

Vergabestelle  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin, die Bundesrepublik Deutschland vertretend  
Werderstraße 4  
19055 Schwerin  
Deutschland  
Tel.: Fax.:

Datum der Versendung 11.03.2025

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb  
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb  
 Freihändige Vergabe  
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 03.04.2025 | Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 04.04.2025 | Uhrzeit 00:00

Ort (Anschrift wie oben)

Raum

Bindefrist endet am 02.05.2025

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

**21011-E2-0005 Hanse-Kaserne Rostock****Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte**

Vergabenummer Leistung

**25A0032S Entwässerungs- und Versorgungsleitungen****Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)  
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen  
 227 Zuschlagskriterien  
 242 Instandhaltung  
 Informationen zur Datenerhebung  
 Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen  
 Wichtige Hinweise zum elektronischen Vergabeverfahren

**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung  
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte  
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz  
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften  
 625 NATO Infrastrukturbauten  
 Anlage 1 - Sanktionen der EU gegen Russland - 0422

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: \_\_\_\_\_
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin o.nicht älter als 6 Monate
- Anlage 2 - Eigenerklärung - Bezug Russland - 0422

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. die Referatsgruppe 42 im Finanzministerium des Landes M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin

Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11  
PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax  
E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Erklärung zum Datenschutz
- 

**3.2 - frei -**

**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.  
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

**3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

**4 Losweise Vergabe**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich  
 nur für ein Los  
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**5 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.  
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.  
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.  
 nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

- 6.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.  
 6.2  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -  
 für die gesamte Leistung  
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**7 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**8 Zugelassene Angebotsabgabe**

- Elektronisch

- in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: <b>21011-E2-0005</b>	Baumaßnahme: <b>Hanse-Kaserne Rostock</b>
Vergabenummer: <b>25A0032S</b>	Leistung: <b>Entwässerungs- und Versorgungsleitungen</b>

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern Abt.IV-Staatshochbau und Liegenschaften

Referatsgruppe 42 – Bundesbau

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

**10**

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei- ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin- zuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an- zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags- erteilung Vertragsinhalt.

### 4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr- igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be- schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis- tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver- tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga- ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

## 7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



	Vergabenummer	Datum
	<b>25A0032S</b>	<b>11.03.2025</b>
Baumaßnahme <b>Hanse-Kaserne Rostock</b> <b>Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte</b>		
Leistung <b>Entwässerungs- und Versorgungsleitungen</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe****Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Anlage - 2 - Eigenerklärung - Bezug Russland - 0422
- 

**1.2 unternehmensbezogene Unterlagen**

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin o.nicht älter als 6 Monate
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)

**1.3 Leistungsbezogene Unterlagen**

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

**1.4 sonstige Unterlagen**

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

**2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind****2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 
- 

**2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- 
- 

**2.3 leistungsbezogene Unterlagen**

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- 

**2.4 sonstige Unterlagen**

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- 
- 





Vergabenummer	25A0032S
---------------	----------

Baumaßnahme

**Hanse-Kaserne Rostock****Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte**

Leistung

**Entwässerungs- und Versorgungsleitungen****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **05.05.2025**
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **29.08.2025**
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf \_\_\_\_\_ Tage.

### 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.  
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.  
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

### 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- |   |  |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt   | „Vertragserfüllungsbürgschaft“                 |
| - die Mängelansprüche das Formblatt   | „Mängelansprüchebürgschaft“                    |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### 9 frei

### 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen keine

	Vergabenummer	
	25A0032S	
Baumaßnahme <b>Hanse-Kaserne Rostock</b> <b>Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte</b>		
Leistung <b>Entwässerungs- und Versorgungsleitungen</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**  
**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen**

**1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
  - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
  - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
  - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
  - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
  - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
  - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

**2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



	Vergabenummer	
	25A0032S	
Baumaßnahme <b>Hanse-Kaserne Rostock</b> <b>Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte</b>		
Leistung <b>Entwässerungs- und Versorgungsleitungen</b>		

**Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Bauaufträgen in militärisch genutzten Liegenschaften**  
(keine Schutz- oder Sperrzone)

**1 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften**

**1.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung**

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum.

**1.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle**

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für sein Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

**2 Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften**

2.1 Beim Betreten und Verlassen der militärisch genutzten Liegenschaft können Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.

2.2 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigte ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträgern aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder anderer Datenträger) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

- 2.3 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer, die in der militärisch genutzten Liegenschaft
- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
  - außerhalb ihrer Arbeitszeit (vereinbarten Zugangszeit) oder ohne gültige Zugangsgenehmigung oder
  - bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern
- angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.
- Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 2.4 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.
- 2.5 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund sicherheitsrelevanter Erkenntnisse verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
3. **Zusätzliche Regelungen:**  
**keine**

Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht:  
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Werderstraße 4  
19055 Schwerin  
Deutschland

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>21011-E2-0005</b>	<b>Hanse-Kaserne Rostock</b>

**Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte**

Vergabenummer	Leistung
<b>25A0032S</b>	<b>Entwässerungs- und Versorgungsleitungen</b>

### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

**2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro

**2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro\*

\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

**3** Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ St.

**4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %

**5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

**6**  Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).<sup>4</sup>

**7** Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

<sup>4</sup> Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.



## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **21011-E2-0005**Vergabenummer **25A0032S**

Vergabeart

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung            | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren  |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe                  | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren   |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung    | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

**Hanse-Kaserne Rostock****Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte**

Leistung

**Entwässerungs- und Versorgungsleitungen**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)   |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum<sup>1</sup> vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Der längere Zeitraum ist maßgebend.

**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Registereintragungen**

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>2</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>3</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

<sup>2</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>3</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

**Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>4</sup>

<sup>4</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	<b>25A0032S</b>	
Baumaßnahme <b>Hanse-Kaserne Rostock</b> <b>Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte</b>		
Leistung <b>Entwässerungs- und Versorgungsleitungen</b>		

## Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	<b>Mittelohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.3.1	<b>Gewinn</b>					
2.3.2	<b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>					
2.3.3	<b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis





(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	<b>Sonstige Kosten</b> (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>			x	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>				<b>noch zu verteilen</b>	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	<b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>			
3.1	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>				
3.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>			
3.3	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>				
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b>				

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber





Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>21011-E2-0005</b>	<b>Hanse-Kaserne Rostock</b>
	<b>Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte</b>
Vergabenummer	Leistung
<b>25A0032S</b>	<b>Entwässerungs- und Versorgungsleitungen</b>

**Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

**Bevollmächtigter Vertreter**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

**Weitere Mitglieder**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären<sup>1</sup>, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

<sup>1</sup> Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18  
10117 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-16882  
Fax +49 30 18 681-516882  
BW17@bmi.bund.de  
www.bmwsb.bund.de

## Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576  
BW17-70409/2#1  
Berlin, 14. April 2022  
Seite 1 von 3

### I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

### II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

### III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

### IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

## V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

## VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen  
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022  
Formblatt für Eigenerklärungen

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme  
**21011-E2-0005**  
**Hanse-Kaserne Rostock**  
Leistung  
**25A0032S**  
**Entwässerungs- und Versorgungsleitungen**

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
  - Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
  - Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
  - Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG**

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Auf dem Areal der Hanse-Kaserne Rostock soll ein weiteres Unterkunftsgebäude errichtet werden. Der Neubau befindet sich im nördlichen Teil des Kasernengeländes und führt die Gruppe der Unterkunfts- bzw. Verwaltungsgebäude, als einfacher 3-geschossiger Riegel an der Tschaikowskistraße fort. Das neue Unterkunftsgebäude erhält hierbei auch ein Satteldach mit ähnlichen Trauf- und Firsthöhen wie der Bestand. Im Erdgeschoss sind der Haupt- und Nebeneingang, die Bewohnerzimmer sowie die Haustechnik-, Gemeinschafts- und Versorgungsräume verortet.

Zur Vorbereitung des Baufeldes ist eine vorhandene Stellplatzanlage inkl. der Entwässerungsanlage abzubereiten. Weiterhin werden Gebäudeanschlüsse für Schmutz- und Regenwasser an das Baufeld vorgestreckt. Der künftige Trinkwasseranschluss wird für den Hochbau als Bauwasseranschluss genutzt.

Es sollen ausschließlich recyclebare und langlebige Baustoffe eingesetzt werden, die in Ihrem jeweiligen Lebenszyklus zu betrachten sind. Die Erschließung des Gebäudes ist hinsichtlich Ver- und Entsorgung über Bestand gesichert. Die Aufstellung der Kostengruppen erfolgt gem. DIN 276-2018 und enthält bei der Abweichung zur DIN 276-2008 den Verweisvermerk auf die herkömmliche Kostengruppe.

**Herrichten**

Die Abbruchmaßnahmen für die befestigten Flächen (Parkplätze und Gehwege) und der Rückbau der Abwasseranlagen sind in der KG 212 erfasst.

**Stellplatzanlage**

Die Stellplatzanlage ist im Bereich des jetzigen Hubschrauberlandeplatzes und der östlich daneben liegenden Grünfläche geplant.

**BESONDERE HINWEISE ZUM STANDORT:**

Das Baugelände befindet sich in der Hanse-Kaserne Rostock. Die Hanse-Kaserne Rostock ist eine militärische Liegenschaft und Sicherheitsbereich. Die Zufahrt zum gesamten Baustellenareal erfolgt über die Tschaikowskistraße und wird über eine Schrankenanlage gesteuert. Der Baustellenbereich ist eingezäunt und durch ein Wachunternehmen während der täglichen Arbeitszeiten, zur Einhaltung des Sicherheitsstandards, bewacht.

Die Auflagen der Hansestadt Rostock bezüglich der Einfahrt über die Tschaikowskistraße sind einzuhalten und zu beachten, insbesondere die zwingende Freihaltung der Tschaikowskistraße zur Vermeidung von Rückstaus die u.a. zu zeitlichen Verzögerungen im ÖPNV führen können. Fahrzeuge in Warteposition in der Tschaikowskistraße, bedingt durch die Einlasskontrolle an der Einfahrt, sind untersagt. Sollten Strafgebühren anfallen, trägt diese nicht der AG. Durch den AN sind Transporte etc. so zu organisieren, dass keine Rückstaus/Behinderungen im Straßenverkehr auftreten. Bei größeren Lieferungen, die mehrere Fahrzeuge in kurzen Abständen erfordern, muss eine rechtzeitige Kommunikation mit dem Wachunternehmen erfolgen, welches die Zu- und Einfahrtsfreigabe telefonisch erteilt. Öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze (Parkgebühren trägt nicht der AG) stehen im Umkreis bis zu ca. 1000 m z.B. am Barnsdorfer Ring für Wartezeiten etc. zur Verfügung.

Eine Verschmutzung der Fahrstraßen/Zufahrtsstraßen ist generell zu vermeiden. Sollten Verschmutzungen auftreten, sind diese durch den AN umgehend und unaufgefordert zu beseitigen.

Für das gesamte Bauvorhaben gilt das Rauchverbot.

Die Arbeitsstättenverordnung ist in Verbindung mit den Arbeitsstättenrichtlinien einzuhalten. Die Baustellenverordnung in neuester Fassung ist zu beachten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

und einzuhalten.

Da es sich um eine militärische Liegenschaft handelt, besteht generell Fotografierverbot. Eine Fotografielerlaubnis ist über den Kasernenkommandanten rechtzeitig zu beantragen und einzuholen.

Der Einfahrtsbereich Tschaikowskistraße ist darüberhinaus 5 Tage die Woche über 10 Stunden bewacht. Es erfolgt eine ständige kontrollierte Überwachung aller beteiligten Personen sowie der Baustellenbereiche.

Verstöße gegen die Meldepflichten bzw. Hinweise und Anweisungen durch das Wachpersonal können zum Baustellenverbot führen. Gleiches gilt für unberechtigtes Verlassen des Baustellenbereiches. Bewerber, Bieter, Arbeitnehmer etc., welche aus Ländern mit besonderem Sicherheitsrisiko kommen, sind von der Baumaßnahme ausgeschlossen. Es handelt sich dabei um folgende Staaten:

1. Afghanistan (Islamische Republik Afghanistan),
2. Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien),
3. Armenien (Republik Armenien),
4. Aserbaidschan (Republik Aserbaidschan),
5. Bosnien und Herzegowina,
6. China (Volksrepublik China)  
ab 01.07.1997 einschl. Sonderverwaltungsregion (SVR) Hongkong,  
ab 20.12.1999 einschl. Sonderverwaltungsregion (SVR) Macau,
7. Georgien,
8. Irak (Republik Irak)
9. Iran (Islamische Republik Iran),
10. Kasachstan (Republik Kasachstan),
11. Kirgisistan (Kirgisische Republik),
12. Korea (Demokratische Volksrepublik Korea),
13. Kosovo (Republik Kosovo),
14. Kuba (Republik Kuba),
15. Laos (Demokratische Volksrepublik Laos),
16. Libanon (Libanesische Republik),
17. Libyen,
18. Moldau (Republik Moldau),
19. Pakistan (Islamische Republik Pakistan),
20. Russische Föderation,
21. Serbien (Republik Serbien)
22. Sudan (Republik Sudan),
23. Syrien (Arabische Republik Syrien),
24. Tadschikistan (Republik Tadschikistan),
25. Turkmenistan,
26. Ukraine,
27. Usbekistan (Republik Usbekistan),
28. Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam),
29. Weißrussland (Republik Weißrussland).

Arbeitszeit ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr. Abweichungen davon sind rechtzeitig bei dem AG anzumelden und zu beantragen.

Lieferungen Montag bis Freitag nach 16.00 Uhr sind bei dem zuständigen Wachmitarbeiter vorher anzumelden. Bei Nichtankündigung solcher Lieferungen erfolgt kein Einlass. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sind Materiallieferungen ausgeschlossen.

Es ist zu beachten, dass von der Bauleitung sowie vom Bewachungsunternehmen keinerlei Lieferungen entgegengenommen werden!

Da es sich um eine innerstädtische Baustelle handelt sind lärmintensive Bauarbeiten in der Regelarbeitszeit durchzuführen bzw. nur zwischen 7.00 bis 18.00 Uhr werktags (einschl. Sonnabend) zulässig.

Die Auflagen der Hansestadt Rostock bezüglich Baustellenlärm sind zu beachten.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich in der Nachbarschaft ein Alten- und Pflegeheim befindet, welches sich direkt an den Einfahrtsbereich zur Baustelle anschließt.

Für den eingezäunten Baustellenbereich besteht Ausweispflicht. Durch den AN sind vor Beginn der Arbeiten (mind. 1 Woche vorher) für alle auf der Baustelle tätigen AK Ausweisanträge beim AG, zur



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Genehmigung des Zutritts durch den Kasernenkommandanten, abzugeben. Die Ausstellung der Berechtigungskarten/-ausweise erfolgt durch das Wachunternehmen. Änderungen sind dem AG rechtzeitig schriftlich anzuzeigen/zu melden.		
		<b>BAUBESCHREIBUNG</b>		
		BAUBESCHREIBUNG		
		Neubau Unterkunftsgebäude		
		Die Abbruchmaßnahmen für die befestigten Flächen (Parkplätze und Gehwege) und der Rückbau der Abwasseranlagen sind in der KG 212 erfasst.		
		213 Altlastenbeseitigung Der Aushub bei Auskofferungs- und Gründungsarbeiten ist zwischenzulagern und nach den aktuellen Anforderungen zu beproben und zu entsorgen.		
		214 Herrichten der Geländeoberfläche Die Entsorgung des Oberbodens ist in der KG 511 erfasst.		
		500 Außenanlagen 510 Geländeflächen 511 Oberbodenarbeiten		
		Unterkunftsgebäude		
		Oberboden für die geplante Rasenfläche, Dicke = 15 cm, ist nachzuliefern. Im Bereich der geplanten Grünfläche ist der Baugrund aufzureißen und vorzubereiten. Dies betrifft ebenfalls Kleinflächen im Bereich der Neuverlegung von Schmutz- und Regenwasserkanalisation und das Neuanlegen von Zuwegungen und Stellplätzen am Gebäude.		
		540 Technische Anlagen in Außenanlagen		
		Unterkunftsgebäude		
		Hinweise zu vorhandenen Leitungsbeständen: Grundlage für die Planung ist ausschließlich der Bestandsplan der LISA-Leitstelle Liegenschaft Hanse-Kaserne. Die Entwässerung des Regen- und Schmutzwassernetzes dieses Teils der Liegenschaft, des Gebäudes 9 und des MFG bilden ihren Schnittpunkt und entwässern von hier aus in Richtung Einleitstellen des öffentlichen Netzes der Hansestadt Rostock. Des Weiteren betroffen ist auch eine vorhandene Mittelspannungsleitung, die umzuverlegen ist.		
		Gemäß BFR wird grundsätzlich eine Versickerung von Niederschlagswasser angestrebt. Aus dem Baugrundgutachten ist ersichtlich, dass die oberflächennahen hydrologischen Verhältnisse im Baufeld durch mäßig bis gering wasserdurchlässige Erdstoffe geprägt werden. Von einer oberflächennahen Versickerung über Mulden, Rigolen o. ä. wird daher abgeraten. Auch die Kapazität einer Schachtversickerung ist deutlich eingeschränkt. Somit wird auf eine Versickerung verzichtet.		
		541 Abwasseranlagen		
		Unterkunftsgebäude		
		Schmutzwasser: Die Liegenschaft wird über ein Trennsystem Regen- und Schmutzwasser erschlossen. Das Unterkunftsgebäude wird in Richtung Süden über zwei Schmutzwasserhausanschlüsse DN 150 mit HA-Schächten DN 400 über eine Anschlussleitung, DN 200 PP, an den zu erneuernden Schmutzwasserschacht S 01 vorh. (202020) angeschlossen. Die Kontroll- und Reinigungsfähigkeit der Schmutzwasserleitung wird über 1000er Betonschächte mit keramischer Gerinneauskleidung gesichert.		
		Regenwasser:		
		Die versiegelte Fläche der abzubrechenden Stellplätze und der Zufahrt entspricht in etwa der neu versiegelten Fläche des zu errichtenden Unterkunftsgebäudes. Die		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Dachentwässerung und die Fläche am Fahrradunterstand werden an die parallel zum Gebäude verlaufenden RW-Leitungen angeschlossen. Diese werden an den vorhandenen RW-Schacht R 02 der Entwässerungsanlage des abgebrochenen Parkplatzes angeschlossen. Dieser Schacht wird mit dieser Baumaßnahme erneuert.

542 Wasseranlagen

Unterkunftsgebäude

Trinkwasserleitungsnetz

Das Unterkunftsgebäude erhält einen Trinkwasseranschluss PE-HD DN 50. Die Einbindung in das Trinkwassernetz erfolgt nördlich Gebäude 9 (Knoten 1). Dieser Anschlusspunkt wird auch als Bauwasseranschluss genutzt. Das Leitungsnetz der Liegenschaft ist nicht für eine Löschwasserentnahme ausgelegt. Der Grundschutz erfolgt über einen Löschwasserbehälter, Größe 200 m³, und aus dem vorhandenen Netz der Stadt Rostock/EWN in der Kopernikus- und Tschaikowskistraße.

546 Starkstromanlagen/547 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Unterkunftsgebäude

Tiefbauleistungen zum Setzen der Trafostation und zur Verlegung von Kabelanlagen

- Grube für Trafostation herstellen, 3,50 x 3,50m, Tiefe 1,5 m, RC-Unterbau, Kiesschicht, Gewicht der Station 30 t
- 30 m Kabelgraben Mittelspannungskabel 0,6 x 1,2 m, inkl. Sandbett 30 cm
- Asphalttschneidarbeiten für Kabelgraben 25 m x 1,5 m Breite
- 25 m Kabelgraben Mittelspannung/Niederspannung, 1,5 x 1,2m (B x T), inkl. Sandbett 30 cm
- 10 m Kabelgraben für Leerrohranbindung U-Gebäude 1,2 x 1,0 m (B x T), inkl. Sandbett 30 cm
- 2 x Muffengrube Mittelspannungskabel 2 x 2 m, Tiefe 1,50 m, inkl. Absanden, Verfüllen, Verdichten usw.
- Kabelwarnband in alle Leitungsgräben verlegen
- Schacht an vorhandenen Kabelschacht freilegen für Anschluss von 2 x Leerrohr DN 110, Größe des Schachtloches 1,5 x 1,5 m, Tiefe 1,00 m

594 Abbruchmaßnahmen

Unterkunftsgebäude

Die Stellplatzanlage und die dazugehörigen Entwässerungsanlagen im Baufeld werden zurückgebaut. Der Rückbau beinhaltet, neben der Oberflächenbefestigung in Betonsteinpflaster, Kanäle von Nennweiten DN 150 PVC-U, Betonkanäle Nennweiten DN 200. Des Weiteren betroffen sind die Straßenbeleuchtung der abzubrechenden Stellplatzanlage im Baufeld, inkl. Fahrgassen und Stellplätze aus Betonsteinpflaster, jeweils mit Hochborden eingefasst.

**VORBEMERKUNGEN**

VORBEMERKUNGEN

Gegenstand der Ausschreibung sind die Erschließungs- und Umverlegungsarbeiten in der Hanse-Kaserne Rostock.

Bauherr für die Erschließungsarbeiten ist das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt, Geschäftsbereich Schwerin

Die Maßnahme umfasst:

- Entwässerungsanlagen, wie Schmutz- und Regenwasserleitungen
- Trinkwasserleitungen und
- Verkehrswegebauarbeiten.

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. ä. zu unterrichten. Die vorhandenen Anlagen sind zum größten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Teil in Bestandsplänen enthalten.  
Mit weiteren Leitungen muss gerechnet werden.

Belange der Denkmal- und Bodendenkmalpflege werden nicht berührt. Bei Antreffen von Fundstellen sind diese durch wissenschaftliche Dokumentation sowie Bergung zu sichern. Eine baubegleitende archäologische Untersuchung kann notwendig werden. Entstehende Mehraufwendungen trägt der AG. Die Durchführung solcher Maßnahmen ist mit der unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Landesamt für Bodendenkmalpflege abzustimmen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb einer Fläche, die im Kampfmittelkataster des Munitionsbergungsdienstes (MBD) erfasst ist. Aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes besteht derzeit kein Erkundungs- und Handlungsbedarf. Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen. Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Bei Antreffen von Fundstellen sind diese der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde und AG unverzüglich anzuzeigen. Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen.

Des Weiteren hat der AN die Möglichkeit, nach Terminabsprache mit dem SBL, eine Besichtigung der Örtlichkeit durchzuführen.

Der bei den Arbeiten des AN anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial, sonstige Abfälle) sowie das Ab- und Aufbruchmaterial sind in Schuttbehältern durch den AN zu sammeln, abzufahren und fachgerecht zu entsorgen bzw. einer zugelassenen Recyclinganlage zuzuführen. Das Sammeln und Entsorgen von nicht schadstoffbelastetem Abfall/Abbruchmaterial aus dem Bereich des AN, das Beseitigen von Verunreinigungen, die von den Arbeiten des AN herrühren sowie das Entsorgen von nicht schadstoffbelastetem Abfall aus dem Bereich des AG bis 1 m<sup>3</sup> werden nicht gesondert vergütet.

Das Ab-/Aufbruchmaterial ist getrennt nach Holz/mineralischen Stoffen/Sondermüll zu sammeln und zu entsorgen. Der Mehraufwand ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Für die fachgerechte Entsorgung sind entsprechende Entsorgungsbescheinigungen vorzulegen.

Sämtliche anfallende Kippgebühren, wie z. B. für Aushubboden, trägt der AN. Die Vergütung erfolgt gem. Leistungsbeschreibung.

Der AG ist durch den AN unverzüglich zu informieren, wenn der AN in Böden oder Bauteilen Schadstoffe vermutet. Grundsätzlich ist mit schadstoffbelasteten Böden im Baufeld zu rechnen. Bei Gefahr in Verzug (auffälliger Geruch oder Farbe) muss der AN unverzüglich die notwendigen Sicherungsmaßnahmen treffen. Die darüber hinaus vorzunehmenden Maßnahmen sind von AG und AN gemeinsam nach Vorliegen eine durch den AG beauftragten Deklarationsanalyse festzulegen. Alle Maßnahmen, die notwendig sind, wenn erst während der Ausführung Schadstoffe angetroffen werden, werden gesondert vergütet. Die durch die Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogenen Bauteile/Anlagen außerhalb des Baugeländes sowie innerhalb der Baustelle sind nach Fertigstellung der Arbeiten, soweit erforderlich, wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Vorhandene Grenzsteine sind zu sichern und nur durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu verändern. Die Veränderungen müssen vor Beginn der Arbeiten eingeleitet werden.

Verschmutzungen aller Verkehrsflächen sind unverzüglich zu beseitigen. Gesonderte Vergütungen erfolgen nicht.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bei der Baumaßnahme sind die Festlegungen der

DIN 18920  
 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen",  
 RAS-LG Abschn. 4  
 "Richtlinien für die Anlagen von Straßen; Teil: Landschaftsgestaltung Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen",  
 - DIN EN 1338  
 "Pflastersteine aus Beton" , Ausgabe 2003  
 - DIN EN 1343  
 "Bordsteine aus Naturstein für Außenbereiche" Ausgabe 2001  
 - DIN EN 1342,  
 "Pflastersteine aus Naturstein für Außenbereiche" Ausg. 2002  
 - DIN EN 1341  
 "Platten aus Naturstein für Außenbereiche" Ausgabe 2001  
 - DIN EN 1610  
 "Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen"  
 - DIN EN 1852-1  
 "Kunststoffrohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle..."  
 - DIN EN 1917  
 "Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton..."  
 - DIN 4034  
 "Schächte aus Beton- und Stahlbetonfertigteilen"; Teil 1: Schächte für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen  
 - DIN 4060  
 "Dichtringe aus Elastomeren für Rohrverbindungen in Entwässerungskanälen und -leitungen; Teil 1"  
 - DIN 4124  
 "Baugruben und Gräben; Böschungen, Arbeitsraumbreiten, Verbau"  
 - DIN 19533  
 "Rohrleitungen aus PE-hart und weich für die Trinkwasserversorgung; Rohre, Rohrverbindungen, Rohrleitungsteile"  
 - DIN 19584  
 "Schachtabdeckung für Einstiegschächte, Teil 1, Klasse D 400, Zusammenstellung"  
 - DIN 8074/8075  
 "Rohre aus Polyethylen"  
 - DIN 19537  
 "Formstücke aus Polyethylen"  
 - DIN EN 545  
 "Rohre, Formstücke aus duktilem Gusseisen"  
 - DIN EN 805  
 "Anforderungen an Wasserversorgungssysteme"  
 - DIN 4279-7  
 "Innendruckprüfungen von Druckrohrleitungen für Wasser"  
 - ZTV E-StB 09  
 "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau", Ausgabe 2009  
 - ZTV T-StB 95/ 02  
 "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau" , Ausgabe 1995/ Fassung 2002  
 - ZTV A-StB 97  
 "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen", Ausgabe 1997  
 - ZTV Asphalt-StB 01  
 "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt"  
 - ZTV P-StB 2006  
 "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen", Ausgabe 2006  
 - ZTV SoB-StB 04  
 "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau", Ausgabe 2004  
 - TL Gestein-StB 04  
 "Technische Lieferbedingungen für Gesteinskrönungen im Straßenbau", Ausgabe 2004, Fassung 2007  
 - TL SoB-04

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>"Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau", Ausgabe 2004, Fassung 2007 - TL BuB E-StB 09</p> <p>"Technische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus", Ausgabe 2009 - TL Pflaster-StB 06</p> <p>"Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen", Ausgabe 2006 - TL Asphalt-StB 07/13</p> <p>"Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen", Ausgabe 2007, Fassung 2013</p> <p>zu berücksichtigen.</p> <p>Notwendige Maßnahmen sind besondere Leistungen und werden gesondert vergütet. Anschlussmöglichkeit für Strom und Wasser wird vom AG zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den Verbrauch trägt der AG. Vom AG werden Papierpausen der Lage- und Schnittpläne oder sonstige Baupläne der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Beschreibungen der einzelnen Leistungen des Leistungsverzeichnisses sind dem Standardleistungsbuch für das Bauwesen (StLB) bzw. Standardleistungskatalog (StLK) unverändert entnommen, soweit sie durch eine Standardleistungsnummer gekennzeichnet sind. Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind vom Bieter auszufüllen. In der Leistungsbeschreibung bedeutet "Nach besonderer Anordnung des AG", dass auch mit der Vorbereitung zur Ausführung erst nach besonderer Anordnung zu beginnen ist. Mit dem im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften als beschrieben. Hierbei bedeutet "Bauart" das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung.</p> <p>Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle mit Ausnahme, wenn in der Leistungsbeschreibung beschrieben ist, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Material bauseits vom AG beigestellt wird,</li> <li>- gebrauchtes Material durch den AN geliefert werden darf,</li> <li>- ungebrauchtes Material nur vorgehalten wird.</li> </ul>		
1		<b>KG 200 - Herrichten und Erschließen</b>		
1.1		<b>KG 210 - Herrichten</b>		
1.1.1		<b>KG 212 - Abbruchmaßnahmen</b>		
1.1.1.10		<b>Abbruch Beleuchtungsmasten</b>		
		Abbruch Beleuchtungsmasten in Fahrbahnnebenflächen, mit Fundamenten aus Beton, Nennhöhe ca. 5,0 m, Volumen Fundament über 0,25 bis 0,5 m3, anfallende Stoffe laden und entsorgen Siehe Bestands- und Abbruchplan		
1.1.1.20	2,000	St <b>Hoch-, Rund- und Tiefbord aufnehmen und entsorgen</b>		
		Bordsteine aufnehmen. Abbruch des Bordsteins aus Beton, Form HB 15/25, einschl. Fundament aus Beton und beidseitiger Rückenstützen, Bettungsdicke 20 cm, Dicke der Rückenstütze 15 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Material einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abrechnung nach Aufmaß.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.1.30	380,000	m		
	<b>Pflaster aufnehmen und entsorgen</b>			
	Pflaster aufnehmen und entsorgen d=10 cm			
	- Parkplatz			
	- Pflaster Zufahrt			
	- Pflaster Fußweg			
	Betonpflaster aufnehmen und entsorgen.			
	einschl. Unterlage aus ungebundenem			
	Tragschichtmaterial aufbrechen und entsorgen.			
	Tiefe ca. 50 cm.			
	In Eigentum des AN übernehmen, von der			
	Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung			
	zuführen.			
1.1.1.40	760,000	m <sup>2</sup>		
	<b>Unterlage aus ungebundenem Material aufnehmen und entsorgen</b>			
	Unterlage aus ungebundenem			
	Tragschichtmaterial aufbrechen und entsorgen.			
	Tiefe ca. 50 cm.			
	In Eigentum des AN übernehmen, von der			
	Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung			
	zuführen.			
1.1.1.50	760,000	m <sup>2</sup>		
	<b>Pflaster aufnehmen und zwischenlagern</b>			
	Betonpflaster aufnehmen			
	- Trafo und Kabeltrasse			
	- Gehweg			
	- Gehweg bei Kabelmuffe			
	wiederverwendbares Betonpflaster säubern und sortiert			
	innerhalb der Baustelle seitlich lagern.			
	Nicht wiederverwendbares Material			
	in Eigentum des AN übernehmen, von der			
	Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung			
	zuführen.			
	Für die Wiederverwendung des aufgenommenen			
	Materials sind 80 % einzurechnen.			
1.1.1.60	70,000	m <sup>2</sup>		
	<b>Unterlage aus ungebundenem Tragschichten aufbrechen und entsorgen</b>			
	Unterlage aus ungebundenem Tragschichten			
	Tragschichtmaterial aufbrechen und entsorgen.			
	Tiefe ca. 30 cm.			
	Nicht wiederverwendbares Material			
	in Eigentum des AN übernehmen, von der			
	Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung			
	zuführen.			
1.1.1.70	70,000	m <sup>2</sup>		
	<b>Asphalt aufbrechen</b>			
	Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen.			
	Abrechnung erfolgt nach Abtragsprofilen.			
	Dicke der Asphaltbefestigung : ca. 5 - 15 cm,			
	Wiederverwendung (Verwertungsklasse A gem. RuVA StB).			
	Gesamtaufbruchtiefe bis 15 cm.			
	Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.			
1.1.1.80	30,000	m <sup>2</sup>		
	<b>Asphalt schneiden</b>			
	Asphalt schneiden			
	Bituminöse Befestigung trennen.			
	Deckschicht senkrecht angeschrägt abkanten.			
	Dicke der bituminösen Befestigung über 5-20 cm.			
	Übergänge zu bestehenden Flächen			
1.1.1.90	22,000	m		
	<b>Boden für Leitungsgraben einschl. Schachtbaugruben</b>			
	Boden für Leitungsgraben einschl. Schachtbaugruben			
	ausheben.			
	Die Grabentiefe wird gerechnet ab OF Gelände oder			
	Straße, ggf. unter Abzug des Oberbodens, bzw. ab OF des			
	vorhandenen Planums.			
	Straßenaufbruch wird gesondert berechnet.			
	Boden der Homogenbereiche A (Auffüllungen),			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		B (Sand), C (Schluff) und D (Mergel), Grabentiefe bis 2,50 m, lichte Grabenbreite für Rohr bis DN 200 Verbau, soweit erforderlich, wird nicht gesondert berechnet. Aushub, soweit zum Verfüllen geeignet, zur Wiederverwendung seitlich lagern, nach Ausbau der Leitung in Graben einschl. der Leitungszone einbauen und verdichten. Fehlenden Verfüllboden einbauen (ca. 70 %). Zum Verfüllen nicht verwendeter Aushub geht in Eigentum des AN über und wird beseitigt. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Einzurechnen ist die Zwischenlagerung des Bodens außerhalb der Einbaustelle.		
1.1.1.100	85,000	m		
		<b>Kanalbestand rückbauen.</b> Kanalbestand rückbauen. Rückbau Regenwasserkanal bis DN 200 aufnehmen, Rohrende verschließen (1 Stück Verdeckelung) mit einrechnen. Material: PVC. Tiefe: bis 2,50 m Ausführung im geplanten Rohrgraben des Kanalneubaus, Entsorgungskosten Rohrleitung werden nicht gesondert vergütet.		
1.1.1.110	85,000	m		
		<b>RW-Schachtbestand rückbauen.</b> RW-Schachtbestand rückbauen. Schacht aus Beton DN 1000, einschließlich Schachtabdeckung komplett aufnehmen Schachttiefe bis 2,50 m Trennen des Zu- und Ablaufes bis DN 200 Entsorgungskosten werden nicht gesondert vergütet. Material in Eigentum des AN übernehmen und einer Wiederverwertung zuführen.		
1.1.1.120	1,000	St		
		<b>Heizkanal abbrechen</b> Nahwärmekanal b = 1,8 m, Höhe 1,0 m aus Betonfertigteilen (bewehrt) inkl. Sohlplatte, Dicke ca. 20 cm, Länge ca. 14 m, freilegen, demontieren, zerkleinern und entsorgen.		
1.1.1.130	1,000	St		
		<b>Nahwärmeschacht abbrechen</b> Kompletten Nahwärmeschacht aus Ortbeton (bewehrt) nördlich Gebäude 9, Oberfläche ca. 18 m <sup>2</sup> , Tiefe ca. 2,0 m abbrechen, Dicke ca. 0,20 m (ca. 21,0 m <sup>3</sup> Stahlbeton). Vorhandene Stahlleitungen DN 150 - 200 verzinkt mit Isolierung Glaswolle mit Dachpappe ummantelt ca. 40,0 m, Stahlleitung verzinkt DN 50-65 mit Isolierung Glaswolle mit Dachpappe ummantelt ca. 40,0 m freilegen, zerkleinern, bergen, separieren und entsorgen (Entsorgung Mineralfasern gesonderte Pos.). Entsorgung der Stahlleitungen in nachfolgender Position (siehe Fotodokumentation Anlage 1).		
1.1.1.140	1,000	St		
		<b>Vorhandene Stahlleitungen DN 150 - 200 verzinkt ca. 40,0 m, Stahlleitung verzinkt DN 50-65 ca. 40,0 m entsorgen.</b> Vorhandene Stahlleitungen DN 150 - 200 verzinkt ca. 40,0 m, Stahlleitung verzinkt DN 50-65 ca. 40,0 m entsorgen.		
1.1.1.150	1,000	St		
		<b>KMF (Künstliche Mineralfaser) als gefährlicher Abfall AVV 170603* fachgerecht entsorgen (Anlage 241)</b> Trennen von Bitumen/KMF-Ummantelung der Stahlleitungen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bitumenpappe und KMF (Künstliche Mineralfaser) als gefährlicher Abfall AVV 170603\* fachgerecht verpacken, transportieren und entsorgen.  
Der AN tritt als Erzeuger und Besitzer auf.

1,500 t

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.1.2 **KG 214 - Herrichten der Geländeoberfläch**

1.1.2.10 **Roden Wurzelstöcke Ø 0,70 bis 1,50 m**  
 Stubben roden 5 Stück von Ø 0,70 bis 1,50 m.  
 Wurzelstöcke roden,  
 Wurzellöcher mit geeignetem Boden verfüllen. Boden liefern.  
 Wurzelstöcke der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

5,000 St

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2	<b>KG 500 - Außenanlagen</b>			
2.1	<b>KG 510 - Geländeflächen</b>			
2.1.1	<b>KG 511 - Oberbodenarbeiten</b>			
2.1.1.10	<b>Oberboden abtragen und entsorgen</b>			
	Oberboden mit Wurzelresten durchsetzt, ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen und entsorgen Dicke ca. 30 cm. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.			
	20,000	m3		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.2	<b>KG 520 - Befestigte Flächen</b>			
2.2.1	<b>KG 521 - Wege</b>			
2.2.1.10	<b>Planum herstellen, Gehweg</b>			
	Planum herstellen, Gehweg Aufbruch Kabeltrasse, höhen- und profilgerecht max. Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm.			
	70,000	m2	_____	_____
2.2.1.20	<b>Frostschuttschicht Gehweg herstellen</b>			
	Frostschuttschicht, Belastungsklasse RStO 12/24, Verdichtungsgrad mind. DPr 1, Verformungsmodul auf der Oberfläche mind. EV2 100 MPa, aus Baustoffgemisch für Frostschuttschicht, ohne RC-Baustoffe und industriell hergestellte Gesteinskörnungen, Körnung 0/32, Schichtdicke 31 cm.			
	17,000	m3	_____	_____
2.2.1.30	<b>Schottertragschicht Gehweg herstellen, d = 15 cm</b>			
	Schottertragschicht, in Geh- und Radwegen, Verdichtungsgrad mind. DPr 1,03, Verformungsmodul auf der Oberfläche mind. EV2 120 MPa, aus Baustoffgemisch für Schottertragschicht, ohne RC-Baustoffe, Körnung 0/45, Schichtdicke 15 cm, Rand mit Neigung 1:1,5, abgerechnet wird die für diese Schicht geforderte Breite bis zur Mitte der Randausbildung.			
	70,000	m2	_____	_____
2.2.1.40	<b>Bordsteine aus Beton setzen.</b>			
	Bordsteine aus Beton setzen. Bordsteine DIN 483/DIN EN 1340 Rasenbord 6/25/100 cm Steine mit engen Fugen versetzen, Rückenstütze beidseitig aus Beton C12/15 bis 10 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen. Unterbeton C12/15, 20 cm dick, herstellen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Bettung aus Kiessand herstellen.			
	4,000	m	_____	_____
2.2.1.50	<b>Hochbord setzen</b>			
	Bordsteine aus Beton setzen. Bordsteine DIN 483/DIN EN 1340 Hochbord 15/30/100 cm Steine mit engen Fugen versetzen, Rückenstütze aus Beton C12/15 bis 10 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen. Unterbeton C12/15, 20 cm dick, Rückenstütze beidseitig herstellen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Bettung aus Kiessand herstellen.			
	24,000	m	_____	_____
2.2.1.60	<b>Zur Wiederverwendung gelagertes Betonpflaster einbauen.</b>			
	Zur Wiederverwendung gelagertes Betonpflaster einbauen, komplette Leistung, inkl. Brechsandschicht Körnung 0-4 und Absanden			
	70,000	m2	_____	_____
2.2.1.70	<b>Nachlieferung Betonsteinpflaster grau, 10x20x8 cm</b>			
	Nachlieferung Betonsteinpflaster grau, 10x20x8 cm			
	20,000	m2	_____	_____
2.2.1.80	<b>Pflastersteine und Rasenbord auf Passmaß trennen,</b>			
	Pflastersteine und Rasenbord auf Passmaß trennen, für Verlegen und Versetzen an Kanten und Einfassungen sowie schräg zum Verband laufende Schnitte. Pflastersteine und Rasenbord nass schneiden. Pflastersteine und Rasenbord aus Beton. Dicke 5-8 cm.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	2,000	m		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar\*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3	<b>KG 540 Technische Anlagen in Außenanlage</b>			
2.3.1	<b>KG 541 - Abwasseranlagen</b>			
2.3.1.10	<b>Boden für Leitungsgraben, t bis 1,00 m</b>			
	Boden für Leitungsgraben einschl. Schachtbaugruben Anschluss Ablauf Fahrradstellplatz ausheben. Die Grabentiefe wird gerechnet ab OF Gelände oder Straße, ggf. unter Abzug des Oberbodens, bzw. ab OF des vorhandenen Planums. Straßenaufbruch wird gesondert berechnet. Boden der Homogenbereiche A (Auffüllungen), B (Sand), C (Schluff) und D (Mergel), Grabentiefe bis 1,00 m, lichte Grabenbreite für Rohr bis DN 200 Verbau, soweit erforderlich, wird nicht gesondert berechnet. Aushub, soweit zum Verfüllen geeignet, zur Wiederverwendung seitlich lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben einschl. der Leitungszone einbauen und verdichten. Fehlenden Verfüllboden einbauen wird gesondert berechnet. Zum Verfüllen nicht verwendeter Aushub geht in Eigentum des AN über und wird beseitigt. Entsorgung wird gesondert vergütet, ca. 40 % Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Einzuzurechnen ist die Zwischenlagerung des Bodens außerhalb der Einbaustelle.			
	4,500	m	_____	_____
2.3.1.120	<b>Boden für Leitungsgraben, t bis 1,50 m</b>			
	Leistung wie vor, jedoch Boden für Leitungsgraben, t bis 1,50 m 10 x a 2,0m Anschluss Fallrohr			
	20,000	m	_____	_____
2.3.1.130	<b>Boden für Leitungsgraben, t bis 2,00 m</b>			
	Leistung wie vor, jedoch Boden für Leitungsgraben, t bis 2,00 m RWK R03-R04 RWK R02-05			
	103,500	m	_____	_____
2.3.1.140	<b>Boden für Leitungsgraben, t bis 2,50 m</b>			
	Leistung wie vor, jedoch Boden für Leitungsgraben, t bis 2,50 m RWK R02-R03 RW-Anschluss R02-R01			
	19,000	m	_____	_____
2.3.1.150	<b>Füllboden/Bodenaustausch</b>			
	Füllboden/Bodenaustausch Humusfreien Füllsand liefern und in die Kanalbaugruben lagenweise nach ZTV-A - StB 12 einbauen, einschl. Leitungszone nach DIN EN 1610 Diese ZTV der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen ist dem Baustellenpersonal zur Kenntnis zu geben. Die Abrechnung erfolgt nach fester Masse.			
	110,000	m3	_____	_____
2.3.1.160	<b>Boden liefern, d = 20 cm</b>			
	Boden für zusätzlichen Bodenaustausch unterhalb der Leitungszone liefern mit vom AN zu liefernden Stoffen, d = 20 cm Stoff: humus- und steinfreier, verdichtungsfähiger Sand/Kiessand, Bodengruppe SW/GW mit Cu > 6 nach DIN 18196 Einbau und Verdichten sind in den Positionen "Entwässerungsrohrleitung" enthalten.			
	35,000	m3	_____	_____
2.3.1.170	<b>Nicht trag- und verdichtungsfähiger Boden des Grabens laden</b>			

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Nicht trag- und verdichtungsfähiger Boden des Grabens einschl. Verdrängungsmassen laden. Aushubmaterial aufladen, abgedeckt abfahren und entsprechend der aktuell gültigen, örtlichen Abfallentsorgungssatzung verwerten bzw. entsorgen. Der Entsorgungsnachweis der Verwertung ist gemäß Nachweisverordnung dem AG vorzulegen. Die Kosten der Entsorgung werden nicht gesondert vergütet. Material: mit Bauschutt durchgesetzter Boden der Klassen 3 - 4 (DIN 18300).		
2.3.1.80	90,000	m3		
		<b>Leistung wie vor, jedoch Z1</b> Leistung wie vor, jedoch Boden >= Z1		
2.3.1.90	15,000	m3		
		<b>Leistung wie vor, jedoch Z2</b> Leistung wie vor, jedoch Boden >= Z2		
2.3.1.100	25,000	m3		
		<b>Abfuhr Boden als Zulage zum Leitungsgraben</b> Abfuhr Boden als Zulage zum Leitungsgraben Aufladen, abgedeckt Abfahren, Abladen und Miete auf Folienunterlage in ca. 500 m entfernten Zwischenlager anlegen. Voraussichtliche Dimension der Miete bei 34° Schüttwinkel: Breite 9 m, Höhe ca. 2,5 m, Länge ca. 20 m. Die Miete ist über die Dauer der Nutzung bis zu Entsorgung vorzuhalten und mit einer reißfesten Folie gegen Auswaschung und Verwehen zu sichern. Nach der Bodendeklaration des Aushubmaterials und Freigabe durch die Bauleitung ist das Aushubmaterial innerhalb von 2 Wochen abzufahren. Das Entsorgen wird gesondert vergütet.		
2.3.1.110	20,000	m3		
		<b>Boden für Suchgraben</b> Boden für Suchgraben nach Angaben des AG mit Gerät ausheben, zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung der Suche wieder einbauen und verdichten. Verbau und Wasserhaltung, soweit erforderlich, werden nicht gesondert berechnet. Die Grabentiefe wird gerechnet ab OF Gelände oder Straße, ggf. unter Abzug des Oberbodens bzw. ab OF des vorhandenen Planums. Boden der Klassen 3 bis 5, Homogenbereiche A (Auffüllungen), B (Sand), C (Schluff) und D (Mergel), Grabentiefe bis 2,00 m, Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden.		
2.3.1.120	14,000	m3		
		<b>Leistung wie vor, jedoch Handschachtung</b> Leistung wie vor, jedoch Boden in Handschachtung		
2.3.1.130	5,000	m3		
		<b>Kontrollprüfung ZTVE-StB 09</b> Kontrollprüfung ZTVE-StB 09 auf besondere Anordnung des AG, zur Ermittlung von Verdichtungskenngrößen in Leitungsgräben, Prüfung des Sondierwiderstandes mittels Rammsonden nach DIN 4094 (Anwendung bei vorzugsweise nichtbindigen Verfüllmaterial und Leitungsgräben mit mind. 0,70 m Tiefe). Verdichtungsgrad Proctordichte >= 97 %.		
2.3.1.140	3,000	St		
		<b>Hindernis im Boden aufnehmen, Mauerwerk, Beton</b> Hindernis im Boden aufnehmen, das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist zu		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		beseitigen. Art des Hindernisses: Mauerwerk/Beton		
2.3.1.150	5,000 m3	<b>Hindernis im Boden Findlinge</b> Hindernis im Boden aufnehmen, wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Art des Hindernisses: Findlinge		
2.3.1.160	5,000 St	<b>Elektroleitung, Datenkabel,</b> Elektroleitung, Datenkabel, erdverlegt, quer zum Leitungsgraben, Breite 1,50 m, in Betrieb. Einzukalkulieren sind erforderliche Hand- schachtungsarbeiten, Erschwernisse beim Verbau, Abfangen und Unterstützen der Leitung sowie zusätzliche Erd-, Wasserhaltungs- und Nebenarbeiten.		
2.3.1.170	10,000 St	<b>Versorgungs- und Transportleitung (TW, Gas)</b> Versorgungs- und Transportleitung (TW, Gas) bis DN 200 quer zum Leitungsgraben in Betrieb. Einzukalkulieren sind eventuell erforderliche Hand- schachtungsarbeiten, Erschwernisse beim Verbau, Abfangen und Unterstützen der Leitung sowie zusätzliche Erd-, Wasserhaltungs- und Nebenarbeiten.		
2.3.1.180	2,000 St	<b>Offene Wasserhaltung</b> Offene Wasserhaltung zum Freihalten der langgestreckten Baugrube von Bodenwasser nach geologischen und hydrau- lischen Erfordernissen entsprechend den Angaben im Baugrundgutachten sowie zum schadlosen Ableiten des ge- förđerten Wassers durchführen. Anlage betriebsbe- reit aufbauen, vorhalten, betreiben und abbauen. Erforderliche Erdarbeiten, Wasserfassungen, Zu- und Ab- leitungen, Sand- und Schlammfänge, Reserveeinrichtun- gen (ausgenommen Notstromanlage) sowie Umbauen bzw. Um- setzen der Anlage entsprechend der vom AN gewählten Haltungslängen werden nicht gesondert berechnet. Baugrube für Leitungsgraben teilweise mit Schächten. Förderdurchfluss je m Baugrube bis 1 m3/h, geodätische Förderhöhe ab Baugrubensohle bis 5,00 m. Ableitung mittels Rohrleitung zum Vorfluter herstellen. Entfernung zum Vorfluter bis ca. 100 m, Vorfluter = Gräben, Rohrleitungen.		
2.3.1.190	148,500 m	<b>Leistung wie vor, jedoch geschlossene GWA</b> Leistung wie vor, jedoch geschlossene Grundwasserabsenkung nach dem Vakuumverfahren als Zulage.		
2.3.1.200	20,000 m	<b>Entwässerungsleitung PP DN 200</b> Abwasserkanal aus PP (Polypropylen)-Rohren DIN EN 1852-1, homogenes Vollwandrohr, für Regenwasser, mit Steckverbindung, DN 200, Nenn-Ringsteifigkeit SN 8 DIN EN ISO 9969, Verlegung DIN EN 1610 in vorh. verbautem Graben, einschl. Bettung Typ 1, Dicke der unteren Bettungsschicht mind. 10 cm, aus Sand, obere Bettungsschicht aus Sand, Dicke der oberen Bettungsschicht gemäß beiliegender statischer Berechnung.		
2.3.1.210	22,000 m	<b>Entwässerungsleitung PP DN 150</b> Entwässerungsleitung PP DN 150, sonst wie vor		
	26,000 m			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3.1.220		<b>Entwässerungsleitung PP DN 200</b> Entwässerungsleitung PP DN 200, sonst wie vor		
	125,000	m		
2.3.1.230		<b>Steinzeuggelenk GE, GA, GZ als Zulage</b> Gelenk PP als Zulage Entwässerungskanal/-leitung DN 200.		
	4,000	St		
2.3.1.240		<b>Abweiger/Formstücke PP DN 200/150</b> Abweiger/Formstücke PP DN 200/150		
	8,000	St		
2.3.1.250		<b>vorh. Schmutzwasserleitung aus Steinzeug, Anschluss an Schacht</b> vorh. Schmutzwasserleitung aus Steinzeug an neuen Schacht anschließen, Material: Beton Anschluss dichten, vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich eventueller Passstücke und Mauerdurchführungen gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Durchgangsrohr DN 200 Stz.		
	1,000	St		
2.3.1.260		<b>Einbinden in vorhandene Rohrleitung, RW</b> Einbinden in vorhandene Rohrleitung, RW PVC-U 200, inkl. aller Formteile fachgerecht ausführen.		
	1,000	St		
2.3.1.270		<b>Abweiger/Formstücke PP DN 150/150</b> Abweiger/Formstücke PP DN 150/150		
	1,000	St		
2.3.1.280		<b>Verschlusssteller PP DN 150</b> Verschlusssteller PP DN 150 als Zulage		
	14,000	St		
2.3.1.290		<b>Schacht DN RW1000, bis 2,50 m</b> Fertigteilschacht DN 1000 herstellen. Schacht, rund, lichte Weite 1,0 m gemäß DIN EN 1917 und DIN V 4034-01 aus Betonfertigteilen, Betongüte Widerstand gegen Betonangriffsgrad: stark angreifend, Bestehend aus: Schachtunterteil mit Gerinne gerade oder gekrümmt ein oder mehrere Zuläufe für größtes Rohr bis DN 200 Schachtring Schachthals oder Abdeckplatte Auflager aus Beton C8/10, 20 cm dick, herstellen. Auflagerring, - ohne Steigeisen - Anschlüsse für gelenkige Einbindung der Rohre, - Fugendichtung gemäß DIN 4034/1 Pkt. 3.10 mit: Falz EGOTAPE 243 - Ausgleichsband und Muffe mit Dichtring aus Elastomeren DIN 4060 Teil 1, - Auskleidung Gerinne und Berme mit Beton - Schachttiefe 2,50 m Schachtabdeckung wird gesondert berechnet.		
	2,000	St		
2.3.1.300		<b>Schacht RW DN 1000, bis 1,5 m</b> Leistung wie vor, jedoch T= 1,50 m		
	1,000	St		



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3.1.310		<b>Schacht RW DN 1000, bis 1,0 m</b> Leistung wie vor, jedoch T= 1,0 m		
	1,000	St		
2.3.1.320		<b>Schacht SW DN 1000, bis 3,0 m</b> Fertigteilschacht herstellen. Schacht, rund, lichte Weite 1,0 m gemäß DIN EN 1917 und DIN V 4034-01 aus Betonfertigteilen, Betongüte Widerstand gegen Betonangriffsgrad: stark angreifend, Bestehend aus: Schachtunterteil mit Gerinne gerade oder gekrümmt bis 3 Anschlüsse für größtes Rohr bis DN 200 Schachtring Schachthals oder Abdeckplatte Auflager aus Beton C8/10, 20 cm dick herstellen. Auflagerring, - ohne Steigeisen, - Anschlüsse für gelenkige Einbindung der Rohre, - Fugendichtung gemäß DIN 4034/1 Pkt. 3.10 mit: Falz EGOTAPE 243 - Ausgleichsband und Muffe mit Dichtring aus Elastomeren DIN 4060 Teil 1, - Auskleidung Gerinne und Berme mit Steinzeug-Halb- schale/Kanalklinkern DIN 4051, - Schachttiefe bis 3,0 m Schachtabdeckung wird gesondert berechnet.		
	3,000	St		
2.3.1.330		<b>Außenliegender Untersturz</b> Außenliegender Untersturz als Zulage zum Schacht mit Rohren und Formstücken aus PP DN 200 Absturzhöhe bis 1,10 m gemessen von Sohle Einlauf bis Sohle Auslauf einschl. Ummantelung und Abstützung aus Beton Rohr- und Schachtanschluss		
	2,000	St		
2.3.1.340		<b>Kernbohrung im Betonschacht herstellen,</b> Kernbohrung im Betonschacht herstellen, bis DN 200 Bohrtiefe bis 0,2 m, Schachtwand		
	2,000	St		
2.3.1.350		<b>wie vor, jedoch Bohrtiefe bis 0,80 m, Schachtgerinne</b> Leistung wie vor, jedoch Bohrtiefe bis 0,80 m, Schachtgerinne inkl. Auskleidung der Gerinneanbohrung mit Kanalklinkern.		
	1,000	St		
2.3.1.360		<b>Schachtabdeckungen einbauen Kl B</b> Schachtabdeckungen einbauen Kl B		
	8,000	St		
		<b>Hinweis Vorflutsicherung SW</b> Hinweis Vorflutsicherung SW		
		1. Der AN hat sich vor Baubeginn anhand der vom AG gegebenen Erläuterungen und überlassenen Planunterlagen sowie der mitgeteilten Wassermengen und ggf. Wasserstände einen umfassenden Überblick über die Netzsituation im Umfeld der Baustelle zu verschaffen. Lage und kritische Höhe von möglicherweise anspringenden Überläufen in Oberflächengewässer sowie Deckelhöhen an kritischen Punkten werden vom AG vorgegeben. 2. Bei der Herstellung der Ersatzvorflut ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass während der gesamten Bauzeit kein Schmutzwasser in den Boden gelangt. Die Einleitung von Schmutzwasser in den Untergrund ist eine strafbare Handlung (§ 325a StGB "Bodenverunreinigung"). Schädlicher Rückstau im		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>bestehenden Kanalnetz ist auszuschließen.                      3. Vor Einleitung von Abwasser in das vorhandene Kanalnetz ist die Abstimmung mit dem AG erforderlich.                      4. Der AN hat für den Zeitraum der Wasserhaltung den ordnungsgemäßen Betrieb aller Geräte, Rohre und Installationen zu gewährleisten. Hierzu sind regelmäßige Kontrollen und Wartungen der gesamten Anlage einschließlich der erforderlichen Warneinrichtungen durchzuführen. Auftretende Leckagen müssen umgehend beseitigt werden.                      5. Mit der Wasserhaltungsmaßnahme hat der AN sicherzustellen, dass über die gesamte Bauzeit die zur Ausführung kommenden Arbeiten ungehindert durchgeführt werden können. Schädlicher Rückstau im bestehenden Kanalnetz ist auszuschließen.                      6. Innenliegende Ersatzvorfluten werden in der Regel nicht ausgeschrieben und auch bei Sondervorschlägen nur in Ausnahmefällen genehmigt. Voraussetzung für eine Zulassung ist in jedem Fall, dass die in den UVV vorgegebenen Arbeitsräume zur Verfügung stehen (UVV "Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen").                      7. Beim Absperrern und Überpumpen von Hausanschlussleitungen hat der AN dafür Sorge zu tragen, dass kein Rückstau in die Kellerräume der Anlieger auftreten kann. Der AN haftet für alle Schäden und Folgeschäden, die infolge unsachgemäßer Wasserhaltung entstehen. Der AN hat sich im Vorfeld zu Sanierungsmaßnahmen mit den Anliegern hinsichtlich der Wasserhaltung der Hausanschlussleitungen und Grundstücksentwässerung geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass während der gesamten Bauzeit kein Schmutzwasser in den Boden gelangt. Die Einleitung von Schmutzwasser in den Untergrund ist eine strafbare Handlung (§ 325a StGB "Bodenverunreinigung"). Schädlicher Rückstau im bestehenden Kanalnetz ist auszuschließen.</p>		
2.3.1.370		<p><b>Aufbauen, Vorhalten, Betreiben und Abbau einer Pumpenanlage</b>                      Aufbauen, Vorhalten, Betreiben und Abbau einer Pumpenanlage bis 10,0 l/s und Armaturen/Leitungen zur Überleitung des Abwassers während der gesamten Bauzeit für die Arbeiten am Kanal und an Schächten und die Tiefbauarbeiten, einschl. Schwimmerschaltung zur Regulierung der zu fördernden Abwassermenge.                      Leistung der Pumpen:                      Qmax = 10,0 l/s, Hmax = 5,0 m                      Länge der Interimsleitung: bis 65 m</p>		
	1,000	St		
2.3.1.380		<p><b>wie vor, jedoch Einfache Absperrarbeiten zur Vorflutsicherung</b>                      Leistung wie vor, jedoch Einfache Absperrarbeiten zur Vorflutsicherung, wie Blasen setzen usw., ohne Überpumpen                      Absperrungen zur Vorflutsicherung einbauen, prüfen und wieder ausbauen                      bis DN 200</p>		
	1,000	St		
		<p><b>Hinweis - Ausführungsbeschreibung: Inspektion zur</b>                      Hinweis - Ausführungsbeschreibung: Inspektion zur Abnahme</p> <p>Die Arbeiten zur Abnahmebefahrung der hergestellten Kanalisation sind entsprechend dem Baufortschritt abschnittsweise so zu organisieren und durchzuführen, dass sie vor Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagen erfolgt. Die Anlagen sind hierfür in einem wasserfreien und sauberen Zustand zu versetzen. Etwaige Reinigungsarbeiten sind in die Kosten zur Herstellung der Anlagen einzurechnen.</p> <p>Die Arbeiten werden durch ein vom AG beauftragtes Ingenieurbüro koordiniert und überwacht. Unbeachtet dessen muss auf der Baustelle ständig eine fachlich qualifizierte Aufsichtsperson des AN anwesend sein. Die Aufsichtsperson muss bau- und materialtechnisches Fachwissen aus dem Kanalbau und eine mindestens einjährige Inspektionspraxis besitzen. Nachweise sind</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

vor Beginn der Arbeiten vorzulegen. Das eingesetzte Personal darf nur in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit und nach Zustimmung durch den AG wechseln.

Für die Inspektion des Kanalnetzes sind Fotografierlaubnisse für die jeweiligen Mitarbeiter zu beauftragen.

Anforderungen an Dokumentation der Inspektion, Datenformate und Datenübergabe:

Grundlage für die Bestands- und Zustandserfassung des Kanalnetzes sind die Arbeitshilfen Abwasser Stand 10/2014 mit den entsprechenden Verweisen auf das Merkblatt M149 sowie die DIN EN 13508.

Die optische Inspektion und Übergabe der Daten hat komplett nach den Arbeitshilfen Abwasser Stand 10/2014 (Verweis: DIN EN 13508-2 bzw. DWA-M 149-2 (2006)) im ISYBAU-Austauschformat XML zu erfolgen.

Lagepläne mit Haltungen- und Schachtbezeichnungen werden vom AG in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Änderung bzw. Neuvergabe von Haltungen-/Schacht-/Anschlussleitungs- und Punktbezeichnungen sind in die zur Verfügung gestellten Untersucherpläne einzutragen und dem AG nach Beendigung der Arbeiten zu übergeben.

Alle Inspektionsdaten sind wöchentlich per E-Mail oder im Zuge der Baubesprechung im ISYBAU-Austauschformat Zustandsdaten dem AG zu übergeben. Zur Zwischenprüfung sind diese Daten zusammen mit den digitalen Zustandsfilmen dem AG auf Wechselfestplatte (3 Stück im Wechsel) zu übergeben. Die Wechselfestplatten sind vom AN zur Verfügung zu stellen. Zum Bauende ist dem AG eine Wechselfestplatte mit kompletten Datensätzen zu übergeben. Die Wechselfestplatten werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Übergabe nachfolgender Inspektionsdaten

- Haltungen ("H")
- Leitungen ("L")
- Schächten ("S") und
- Bauwerken ("BW")

Mit den Zustandsdaten sind ebenfalls die Formate

- optische Inspektionen ("OI")
- Zustandsfilme ("ZF"), Ansteuerung von digitalen Zustandsfilmen) zu erstellen.

Unmittelbar nach Beginn der Untersuchung sind die ersten Daten dem AG zur Prüfung zu übergeben. Im Einzelnen sind vom AN nach Beendigung der Maßnahme folgende Daten vollständig zu übergeben:

a) Digitale Zustandsfilme gemäß Arbeitshilfen Abwasser im MPEG2 Format (4,0 Mbit/s). Die digitalen Zustandsfilme müssen über das ISYBAU-Austauschformat "Zustandsdaten - Digitale Zustandsfilme (ZF)" aus einer BASYS-Datenbank heraus ansteuerbar sein.

b) Sämtlichen digitalen Schachtbilder (Schadensbilder und Allgemeinzustand) im jpg-Format.

c) ISYBAU-Austausch-Format Typen mit den kompletten Untersuchungsdaten.

Dem AN wird vor Beginn der Maßnahme die Bezeichnungsstruktur des Kanalnetzes vorgegeben. Sämtliche ggf. auftretenden Fehlbezeichnungen bzw. Abweichungen von der vorgegebenen Bezeichnungs-Struktur bei der Bezeichnung von Untersuchungsdaten sind durch den AN zu korrigieren. Dies gilt insbesondere für Korrekturen der Daten zur standardisierten Ansteuerung von digitalen Zustandsfilmen (ZF).

Technische Anforderungen an TV, Kamera und Zubehör

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Grundsätzlich gelten für die eingesetzte Kameratechnik folgende Anforderungen:

- 2 Personen Bedienung (ausgebildeter Techniker und Helfer)
- Farbkamera, entsprechend der PAL-Norm, Bildauflösung mind. 450 Zeilen horizontal, mind. 150 m Kamerakabel, Einsatzbereich ab DN 150 bis DN 1500, mit Dreh- und Schwenkkopfkamera mit 360" Schwenkbereich zur axialen Freisicht ab DN 200, mit seitenrichtigem, aufrechtem Bild und einer Vorrichtung für eine zentrische Positionierung der Linse. Das Objektiv muss frei schwenkbar sein, um vom Hauptkanal aus in die Anschlüsse zu sehen.
- Miniaturkamera, entsprechend der PAL-Norm, Bildauflösung mind. 450 Zeilen horizontal, mind. 150 m Kamerakabel, Einsatzbereich ab DN 100 bis DN 250, mit Dreh- und Schwenkkopfkamera mit 360" Schwenkbereich, mit seitenrichtigem, aufrechtem Bild und einer Vorrichtung für eine zentrische Positionierung der Linse.
- Satellitenkamera, mit steuerbarer Schwenkkopfkamera, Bildauflösung mind. 450 Zeilen horizontal, zur Inspektion von Anschlussleitungen DN 100 bis DN 200 vom Hauptkanal ab DN 150 aus, mit seitenrichtigem, aufrechtem Bild.
- steuerbare Schiebekamera, Bildauflösung mind. 450 Zeilen horizontal, zur Inspektion von Anschlussleitungen DN 100 bis DN 200, mit seitenrichtigem, aufrechtem Bild.

- Aufzeichnungsanlage für digitale Zustandsfilme gem. Arbeitshilfen Abwasser (10/2014).

- Elektronische Dateneinblendegeräte. Sie müssen die wichtigsten Kenndaten, wie Untersuchungsdatum, -zeit und -ort, Objektbezeichnung, Schadenskürzel, Stationierung, Fotonummer und Timecode einblenden.

- Sämtliche eingesetzten Kameratypen müssen an der Kamera über eine Sendeeinrichtung verfügen, sodass eine Ortung von Knickpunkten mittels Empfänger jederzeit möglich ist.

Knickpunkte von Haltungen und Anschlussleitungen sowie Abzweige in Anschlussleitungen und Bauwerksanschlüsse sind im Rahmen der TV-Inspektion zu orten und mittels Vermessungssignalfarbe oder Pflöcken dauerhaft zu markieren.

Die Ortung und Markierung wird gesondert vergütet. Die Dokumentation der Markierungen muss maßstabsgetreu in den Untersucherplänen bzw. in beengten Bereichen auf separaten Aufmaßblättern erfolgen. Die Dokumentation wird gesondert vergütet.

Die Abrechnungslängen bei der optischen Inspektion sind die tatsächlich untersuchten Rohrlängen.

Abrechnungsgrundlage sind hierbei die in die Kanaldatenbank des AG übertragenen Längen. Die Abrechnung der weiteren Leistungen erfolgt in tabellarischer Form auf den Formblättern des AG. Die Fahrgeschwindigkeit der Kamera darf 10 cm/s nicht überschreiten und ist während der Untersuchung permanent einzublenden.

In verschwenkter Kameraposition ist - außer zur Aufzeichnung eines Längsrisses - keine Axialfahrt zulässig.

Eine ruhige Fahrt in der Rohrachse ist während der optischen Inspektion zu gewährleisten. Es ist eine hinreichende, gleichmäßige Ausleuchtung von mind. 1 m ohne Reflexionen am Aufnahmeobjekt sicherzustellen. Der ferngesteuerte Kamerawagen muss vor- und rückwärts mit regelbarer Geschwindigkeit fahren und nach Bedarf anhalten können.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Die Inspektion hat so zu erfolgen, dass auch Sohlschäden erfasst werden können. Die Kameraoptik muss einen ausreichenden Tiefenschärfenbereich besitzen und einen Bereich von 0,1 m bis mindestens 1,5 m vor der Kamera scharf abbilden.</p> <p>Versätze und einragende Hindernisse bis zu 2,0 cm in den Haltungen und Anschlussleitungen sind bei der Wahl des Kameratyps für die jeweiligen Position zu berücksichtigen.</p> <p>Erschwernisse aus der Größe des Abstandes zwischen Inspektionsfahrzeug und Schacht werden nicht gesondert vergütet und sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.</p> <p>Folgende Daten sind bereitzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchungsfirma</li> <li>- Untersuchungstag</li> <li>- Untersuchungsort (Liegenschaft, Bereich)</li> <li>- Schacht- sowie Haltungs-/Leistungsbezeichnungen (nach Vorgabe des AG)</li> <li>- Kanalart</li> <li>- Materialart (gem. ISYBAU)</li> <li>- Profilhöhe/-breite (bei Kreisprofilen nur eine Angabe erforderlich)</li> <li>- Profilart</li> <li>- Haltungs- und Rohrlänge</li> <li>- Stationierung von Haltungsanfang und -ende, sowie Rohranfang und -ende</li> <li>- Schäden und deren Positionierung, sowie Anfangs- und Endstation eines Bereichsschadens (bei Rissen, Verkrustungen usw.) spezifiziert gern. ISYBAU mit Stationierung</li> <li>- Abzweig- und Stützeinmessung</li> <li>- Inspektionsrichtung</li> </ul> <p>Die fertiggestellten Schächte und Sonderbauwerke sind zu untersuchen und entsprechende Protokolle anzufertigen.</p> <p>Die Daten sind gemäß ISYSBAU-Austauschformat Abwasser ("S" bzw. "BW") zu erstellen. Etwaige Schäden sind durch digitale Fotos gemäß Arbeitshilfen Abwasser (1012014) zu erfassen.</p> <p>Generell ist von jedem Schacht ein Foto zur Beurteilung des Gesamtzustandes von der Schachtoberkante aus mit Angabe von Schachtbezeichnung in Fließrichtung aufzunehmen.</p> <p>Für Sonderbauwerke sind i.d.R. mehrere Fotos erforderlich.</p> <p>Die Dateinamen der Schacht- und Schadensbilder sind mit der Schacht- bzw. Sonderbauwerksbezeichnung gleichzusetzen und fortlaufend durchzunummerieren.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt nach Anzahl übergebener Untersuchungsberichte im ISYBAU-Austauschformat Abwasser.</p>		
2.3.1.390		<p><b>Dichtheitsprüfung der Schächte</b></p> <p>Dichtheitsprüfung der Schächte bis DN 1000 nach DIN EN 1610 und ATV-A 139 mit Prüfprotokoll</p> <p>Einzurechnen sind alle erforderlichen Absperrorgane, Hilfsmittel, Maschinen und Aggregate, einschl. Verbrauchs- und Hilfsstoffe sowie Erschwernisse</p> <p>mehrmalige Anfahrt entsprechend Baufortschritt.</p>		
	8,000	St		
2.3.1.400		<p><b>Entwässerungsrohrleitung auf Dichtheit nach DIN EN 1610</b></p> <p>Entwässerungsrohrleitung auf Dichtheit nach DIN EN 1610 und DWA-A139 prüfen.</p> <p>Erforderliche Verankerungen und Rohrverschlüsse herstellen und beseitigen.</p> <p>Notwendigen Füllstoff liefern und ableiten.</p> <p>Rohr bis DN 200</p> <p>Prüfung von Haltungslängen bis 100 m (3 Haltungen).</p> <p>Prüfung nach Wahl des AN.</p>		
	173,000	m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3.1.410				
	<b>Entwässerungsrohrleitung reinigen,</b>			
	Entwässerungsrohrleitung reinigen, Rohr bis DN 250 durch Hochdruckspülverfahren Haltungslänge bis 75 m Räumgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung zuführen.			
	173,000	m		
2.3.1.420				
	<b>Optische TV-Inspektion von Abwasserbauwerken</b>			
	Optische TV-Inspektion von Abwasserbauwerken Schachtbauwerke Schmutzwasserkanal bis DN 1000 Tiefe bis 3,0 m mittels Kanalfernaug den Anforderungen der "Arbeitshilfe Abwasser, in der derzeit gültigen Fassung", entsprechend von oben oder unten inspizieren. durch 3D-Kugelbildscanner, System Panorama SI o.g.lw., mit visueller Aufnahme für den Einsatz in Schächten, mit Zoomfunktion inkl. zweidimensionaler Abwicklung Aufnahme und Erfassung aller Bestands- und Zustandsdaten, inkl. normaler Nebenleistungen. Schachtuntersuchungsbericht.			
	8,000	St		
2.3.1.430				
	<b>Optische TV-Inspektion von Entwässerungsrohrleitungen</b>			
	Optische TV-Inspektion von Entwässerungsrohrleitungen bis DN 250 mittels Satellitentechnik den Anforderungen der "Arbeitshilfe Abwasser" entsprechend inspizieren, Einsatz von den Rohrinnenweiten entsprechenden Beleuchtungseinrichtungen zur Gewährleistung einer maximalen Ausleuchtung. Haltungslänge bis 75m (3 Haltungen) Erfassung aller übergebenen Bestands- und Zustandsdaten inkl. normaler Nebenleistungen.			
	173,000	m		
2.3.1.440				
	<b>Haltungsweise Erstellung von Haltungsuntersuchungsberichten</b>			
	Haltungsweise Erstellung von Haltungsuntersuchungsberichten und Inspektionsgrafiken einschl. aller Nebenleistungen nach EDV-erfassten Untersuchungsprotokollen in Farbe, Angaben zu: - Werkstoff - Querschnitt - baulichem Zustand - Schadensort - Einmessen der seitlichen Zuläufe - Fotonummern und Videozählerstand Der Untersuchungsbericht muss auch die Nennung von AG, AN, Untersuchungsart und -datum und des verantwortlichen Geräteführers sowie Kommentare zur Untersuchung beinhalten. Einschließlich aller Nebenleistungen. Die Haltungsuntersuchungsberichte sind als pdf-Datei auf externer Festplatte zu übergeben. Abrechnung der Leistung erfolgt pro untersuchter Haltung.			
	6,000	St		
2.3.1.450				
	<b>Erstellung der Schachtuntersuchungsberichte</b>			
	Erstellung der Schachtuntersuchungsberichte einschl. aller Nebenleistungen für Kontroll- und Revisionsschächte mit: - Werkstoffangaben, - Schadensbeschreibung, - Fotonummern einschl. Kommentaren zur Untersuchung - gemäß Schachtdatenblatt des AG Die Schachtuntersuchungsberichte als pdf-Datei auf externer Festplatte zu übergeben. Abrechnung der Leistung erfolgt je untersuchtem Schacht.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3.1.460	8,000	St		
<b>Darstellung von gravierenden Haltungs- und Leitungsschäden, Fotodoku</b> Darstellung von gravierenden Haltungs- und Leitungsschäden sowie von jedem Schachtbauwerk und jedem Sonderbauwerk, bestehend aus: Videoprints oder digitale Farbbilder im Format 9/13 cm komplett mit Bildgrundblättern, alle Bilddaten und Schadensbeschreibung, katalogisiert zum Kanaluntersuchungsbericht. In die Bilddatennegative sind fortlaufende Nummern einzublenden. Die digitalen Bilder im JPG-Format gehen in das Eigentum des AG über. Die Fotodokumentation ist analog der Kanal-, Leitungs- und Schachtuntersuchungsberichte auf externe Festplatte zu speichern				
2.3.1.470	1,000	St		
<b>Austauschdateien, ISYBAU</b> Austauschdateien, ISYBAU - Austauschformat im ASCII-Format Zusammenstellung der Inspektionsergebnisse in maschinenlesbare Austauschdateien der "Arbeitshilfe Abwasser", Prüfung der Austauschdateien auf Fehler mittels ISYTest, Lieferung der ISYBAU Austauschformat im ASCII-Format				
	1,000	St		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3.2		<b>KG 542 Wasseranlagen</b>		
		<b>Hinweis</b>		
		Hinweis		
		Die geplante Trinkwasserleitung ist mit einer Mindestüberdeckung von 1,35 m zu verlegen.		
2.3.2.10		<b>Rohrgraben für TWL PE da 63</b>		
		Boden für Leitungsgraben ausheben. Die Grabentiefe wird gerechnet ab OF Gelände oder Straße, ggf. unter Abzug des Oberbodens, bzw. ab OF des vorhandenen Planums. Straßenaufbruch wird gesondert berechnet. Boden der Klassen 3 bis 5, Homogenbereiche A (Auffüllungen), B (Sand), C (Schluff), sowie erforderlichen Verbau ausführen. Grabentiefe bis 1,75 m, lichte Grabenbreite für Rohr bis DA 63, Verbau, soweit erforderlich, wird nicht gesondert berechnet. Aushub, soweit zum Verfüllen geeignet, soweit möglich zur Wiederverwendung seitlich lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben einschl. der Leitungszone einbauen und verdichten. Fehlenden Verfüllboden einbauen wird ges. berechnet Zum Verfüllen nicht verwendeter Aushub geht in Eigentum des AN über und wird beseitigt. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Einzurechnen sind Mehraufwendungen für die Zwischenlagerung des Bodens außerhalb der Einbaustelle.		
	37,000	m		
2.3.2.20		<b>Suchgraben</b>		
		Boden für Suchgraben nach Angaben des AG mit Gerät ausheben, zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung der Suche wieder einbauen und verdichten. Verbau und Wasserhaltung, soweit erforderlich, werden nicht gesondert berechnet. Die Grabentiefe wird gerechnet ab OF Gelände oder Straße, ggf. unter Abzug des Oberbodens bzw. ab OF des vorhandenen Planums. Boden der Klassen 3 bis 5, Homogenbereiche A (Auffüllungen), B (Sand), C (Schluff) und D (Mergel), Grabentiefe bis 2,00 m, Breite bis 0,80 m Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden.		
	5,000	m		
2.3.2.30		<b>Handschachtung</b>		
		Leistung wie vor, jedoch Boden in Handschachtung Handschachtung		
	4,000	m		
2.3.2.40		<b>Kopfloch für Einbindungen</b>		
		Kopfloch für Einbindungen Leistung wie vor, jedoch Boden für Baugrube bei Arbeiten im Bereich von Trinkwasserknoten ausheben.		
	2,400	m3		
2.3.2.50		<b>Offene Wasserhaltung</b>		
		Offene Wasserhaltung zum Freihalten der langgestreckten Baugrube von Bodenwasser nach geologischen und hydraulischen Erfordernissen entsprechend den Angaben im Baugrundgutachten sowie zum schadlosen Ableiten des geförderten Wassers durchführen. Anlage betriebsbereit aufbauen, vorhalten, betreiben und abbauen. Erforderliche Erdarbeiten, Wasserfassungen, Zu- und Ableitungen, Sand- und Schlammfänge, Reserveeinrichtungen (ausgenommen Notstromanlage) sowie Umbauen bzw. Umsetzen der Anlage entsprechend der vom AN gewählten Haltungslängen werden nicht gesondert berechnet. Baugrube für Leitungsgraben teilweise mit Schächten. Förderdurchfluss je m Baugrube bis 1 m3/h, geodätische Förderhöhe ab Baugrubensohle bis 5,00 m. Ableitung mittels Rohrleitung zum Vorfluter herstellen.		



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Entfernung zum Vorfluter bis ca. 100 m, Vorfluter = Gräben, Rohrleitungen.		
2.3.2.60	37,000 m	<b>Humusfreier Füllsand</b> Humusfreien Füllsand liefern und in die Kanalbaugruben lagenweise nach ZTV-A - StB 12 einbauen. Diese ZTV der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen ist dem Baustellenpersonal zur Kenntnis zu geben.		
2.3.2.70	7,400 m3	<b>Elektroleitung, längs</b> Elektroleitung 20 kV, erdverlegt, längs zum Leitungsgraben, in Betrieb. Einzukalkulieren sind eventuell erforderliche Hand-schachtungsarbeiten, Erschwernisse beim Verbau, Abfangen und Unterstützen der Leitung sowie zusätzliche Erd-, Wasserhaltungs- und Nebenarbeiten.		
2.3.2.80	3,000 St	<b>Elektroleitung, quer</b> Elektroleitung 20 kV, erdverlegt, quer zum Leitungsgraben, Breite 1,50 m, in Betrieb. Einzukalkulieren sind eventuell erforderliche Hand-schachtungsarbeiten, Erschwernisse beim Verbau, Abfangen und Unterstützen der Leitung sowie zusätzliche Erd-, Wasserhaltungs- und Nebenarbeiten.		
2.3.2.90	3,000 St	<b>Versorgungs- und Transportleitung sichern, quer</b> Versorgungs- und Transportleitung bis DN 200 sichern quer zum Leitungsgraben in Betrieb. Einzukalkulieren sind eventuell erforderliche Hand-schachtungsarbeiten, Erschwernisse beim Verbau, Abfangen und Unterstützen der Leitung sowie zusätzliche Erd-, Wasserhaltungs- und Nebenarbeiten.		
2.3.2.100	2,000 St	<b>Offene Wasserhaltung</b> Offene Wasserhaltung zum Freihalten der langgestreckten Baugrube von Bodenwasser nach geologischen und hydraulischen Erfordernissen entsprechend den Angaben im Baugrundgutachten sowie zum schadlosen Ableiten des gefördertem Wassers durchführen. Anlage betriebsbereit aufbauen, vorhalten, betreiben und abbauen. Erforderliche Erdarbeiten, Wasserfassungen, Zu- und Ableitungen, Sand- und Schlammfänge, Reserveeinrichtungen (ausgenommen Notstromanlage) sowie Umbauen bzw. Umsetzen der Anlage entsprechend der vom AN gewählten Haltungslängen werden nicht gesondert berechnet. Baugrube für Leitungsgraben teilweise mit Schächten. Förderdurchfluss je m Baugrube bis 1 m3/h, geodätische Förderhöhe ab Baugrubensohle bis 5,00 m. Ableitung mittels Rohrleitung zum Vorfluter herstellen. Entfernung zum Vorfluter bis ca. 100 m, Vorfluter = Gräben, Rohrleitungen.		
2.3.2.110	37,000 m	<b>Rohrverlegung PE da63</b> Druckrohr aus PEHD, PE 100-RC gemäß PAS 1075 (SDR 11) 63 x 5,8 mm königsblau, in Ringbunden, mit glatten Enden Verbindung durch Heizwendelschweißen von Muffen mit Elektroschweißfittings DVS 2207 Teil 1 oder Heizelementstumpfschweißung, Verbindung wird abweichend von DIN 18 307 nicht gesondert vergütet, verlegen DIN EN 1610, im vorhandenen Graben,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Verlegetiefe: Mindestüberdeckung 1,35 m, einschließlich Warnband - Achtung Wasserleitung - mit Ortungsdraht. Durch die Einlage ist die elektrische Leitfähigkeit zwischen metallischen Armaturen zum Rohrnetz zu gewährleisten.		
2.3.2.120	37,000 m	<b>Vorschweißbund da63</b> Vorschweißbund Zulage für Form- und Verbindungsstück zu vorbeschriebener Rohrleitung, Formstück Elektro-Schweißfittings Einschweißbund (E) mit Anschweißende, DIN 16963 Teil 4, PE 100-RC, SDR 11 DN 50, da = 63	_____	_____
2.3.2.130	1,000 St	<b>Losflansch da63</b> Zulage für Form- und Verbindungsstück zu vorbeschriebener Rohrleitung, Formstück Losflansch (FL), DIN 16962/16963 Teil 4 aus Stahl, kunststoffbeschichtet, PE 100-RC, PN 16 DN 50	_____	_____
2.3.2.140	1,000 St	<b>E Muffe da63</b> Leistung wie vor, jedoch PE 100-RC, PN 16 DN 50 E Muffe da 63	_____	_____
2.3.2.150	2,000 St	<b>E Winkel da63 45°</b> Zulage für Form- und Verbindungsstück zu vorbeschriebener Rohrleitung, Formstück Elektro-Schweißfittings Winkel (W) bis 45°, mit getrennten Schweißzonen PEHD 100-RC, SDR 11 DN 50 da = 63 mm	_____	_____
2.3.2.160	4,000 St	<b>Einbindung in vorh. KP</b> Einbindung Knotenpunkt in vorhandene Versorgungsleitungen bis DN 50, Nacharbeit ist einzurechnen. als Zulage	_____	_____
2.3.2.170	2,000 St	<b>Trassenwarnband</b> Trassenwarnband	_____	_____
2.3.2.180	37,000 m	<b>Dichtheitsprüfung</b> Dichtheitsprüfung DVGW G 469 und DIN 4279 Teil 7 Innendruckprüfung von Druckrohrleitungen für Wasser, an vorbeschriebener Druckrohrleitung PN 16, bis DN 50 Prüfmethode A 1, Wasser liefern und beseitigen.	_____	_____
2.3.2.190	37,000 m	<b>TWL spülen</b> Druckrohrleitung für Trinkwasser vor Inbetriebnahme spülen, desinfizieren DVGW W 291, bis Rohr DN 150, inkl. Hygienebescheinigung liefern Wasser liefern und beseitigen	_____	_____
2.3.2.200	37,000 m	<b>Bauwasseranschluss</b>	_____	_____

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	1,000	St		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3.3	<b>KG 544 - Wärmeversorgungsanlagen</b>			
2.3.3.10	<b>Baugrube Einbinden Fernwärmeleitung</b>			
	Baugrube Einbinden Fernwärmeleitung Maße Kopfloch B/L/T in m "3,0 m/3,0 m/2,0 m" bei Schweißverbindungen von Rohrleitungen, mit 4 Bodengruppen, Bodengruppe 1 GU DIN 18196 (Kies-Schluff-Gemisch), Bodengruppe 2 SU DIN 18196 (Sand-Schluff-Gemisch), Bodengruppe 3 OH DIN 18196 (grob- bis gemischtkörniger Boden mit Beimengungen humoser Art), Bodengruppe 4 ST* DIN 18196 (Sand-Ton-Gemisch), Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020, - Konsistenz DIN EN ISO 14688-1 fest, profilgerecht lösen, verfüllen, verdichten.			
	1,000	St		
2.3.3.20	<b>Fernwärmegräben 1,2 x 1,20 m (BxT) herstellen</b>			
	Boden der Gräben für Fernwärmeleitungen 1,2 x 1,20 m (BxT) als Anschlussleitung, ab Geländeoberfläche, profilgerecht lösen, direkt laden, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Abfall ist nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/Stein, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Verbau wird gesondert vergütet, Breite der Sohle über 1 bis 1,5 m, Aushubtiefe bis 2 m, Homogenbereich 1, mit 4 Bodengruppen, Bodengruppe 1 GU DIN 18196 (Kies-Schluff-Gemisch), Bodengruppe 2 SU DIN 18196 (Sand-Schluff-Gemisch), Bodengruppe 3 OH DIN 18196 (grob- bis gemischtkörniger Boden mit Beimengungen humoser Art), Bodengruppe 4 ST* DIN 18196 (Sand-Ton-Gemisch), Tiefe oberer Horizont des Homogenbereiches von 0 m, Tiefe unterer Horizont des Homogenbereiches bis 2 m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020, - Konsistenz DIN EN ISO 14688-1 fest.			
	28,000	m		
2.3.3.30	<b>Lieferung, Einbau Bettung und Verfüllung der Rohrleitungszone</b>			
	Lieferung und Einbau des Bettungsmaterials ca. 10,0 - 15,0 cm unter dem Medienrohr und Verfüllung der Rohrleitungszone bis ca. 15,0 - 20,0 cm über dem Medienrohr mit steinfreiem Boden als Reibmaterial, der die Rohre umgibt. natürliche Gesteinskörnung TL Gestein, liefern, Körnung 0/4, Verdichtung 97% Standardproctor.			
	20,000	m3		
2.3.3.40	<b>Gräben verfüllen verdichten D 50-80cm Sohlen-B 1-1,5m Kies-Sand-Gemisch liefern</b>			
	Gräben schichtenweise in der Reihenfolge des Schichtenverzeichnisses verfüllen einschl. Stoffe verdichten, Verdichtungsgrad mind. DPr 1, Schichtdicke über 50 bis 80 cm, Breite der Sohle über 1 bis 1,5 m, Kies-Sand-Gemisch, natürliche Gesteinskörnung TL Gestein, liefern, Körnung 0/8.			
	30,000	m3		
2.3.3.50	<b>Suchschachtung bis 0,5 m Breite, 2,0 m Tiefe</b>			
	Boden für Suchgraben nach Angaben des AG mit Gerät ausheben, zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung der Suche wieder einbauen und verdichten. Verbau und Wasserhaltung, soweit erforderlich, werden nicht gesondert vergütet. Die Grabentiefe wird gerechnet ab OF Gelände oder Straße, ggf. unter Abzug des Oberbodens bzw. ab OF des vorhandenen Planums. Boden der Klassen 3 bis 5, Homogenbereiche A (Auffüllungen), B (Sand) und D (Mergel), Grabentiefe bis 2,00 m, Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3.3.60	5,000	m		
<b>offene Wasserhaltung</b> Offene Wasserhaltung zum Freihalten der langgestreckten Baugrube von Bodenwasser nach geologischen und hydraulischen Erfordernissen entsprechend den Angaben im Baugrundgutachten sowie zum schadlosen Ableiten des gefördertem Wassers durchführen. Anlage betriebsbereit aufbauen, vorhalten, betreiben und abbauen. Erforderliche Erdarbeiten, Wasserfassungen, Zu- und Ableitungen, Sand- und Schlammfänge, Reserveeinrichtungen (ausgenommen Notstromanlage) sowie Umbauen bzw. Umsetzen der Anlage entsprechend der vom AN gewählten Haltungslängen werden nicht gesondert berechnet. Baugrube für Leitungsgraben teilweise mit Schächten. Förderdurchfluss je m Baugrube bis 1 m <sup>3</sup> /h, geodätische Förderhöhe ab Baugrubensohle bis 5,00 m. Ableitung mittels Rohrleitung zum Vorfluter herstellen. Entfernung zum Vorfluter bis ca. 100 m, Vorfluter = Gräben, Rohrleitungen.				
	28,000	m		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3.4	<b>KG 546 - Starkstromanlagen</b>			
2.3.4.10	<b>Baugrube für Trafo</b>			
	Baugrube für Trafostation, 3,50 x 3,50 m, Tiefe 1,00 m inkl. 20 cm Sauberkeitsschicht, herstellen.			
	13,000	m3		
2.3.4.20	<b>Einfassung aus Winkelstützelementen, als Baugrubensicherung</b>			
	Einfassung aus Winkelstützelementen, als Stahlbetonfertigteil, Festigkeitsklasse C 30/37 DIN EN 206, DIN 1045-2, Expositionsklasse Frostangriff mit und ohne Taumittel XF 4, Fußlänge/Höhe 50/100 cm, Baulänge 100 cm, Verkehrslast DIN 1072 SLW 60, Sichtflächen in Sichtbeton Kl. SB3, alle Kanten gefast, Fertigteile engfugig verlegen, Fundament wird gesondert vergütet.			
	4,000	St		
2.3.4.30	<b>Unterbau RC</b>			
	Unterbau RC-Schicht Dicke 10 cm herstellen und verdichten			
	1,400	m3		
2.3.4.40	<b>Frostschuttschicht einbauen und verdichten</b>			
	Frostschuttschicht herstellen ohne RC-Material zum Profilausgleich einbauen Frostschuttschicht aus Baustoffgemisch herstellen, Dicke i.m. 10 cm Im Bereich MFG-Gebäude u. Hubschrauberlandeplatz Baustoffgemisch 0/32mm, Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mind. 100 MPa, Seitliche Abböschungen mit Neigung 1 : 1,5 anlegen.			
	13,000	m2		
2.3.4.50	<b>Schneiden Asphalt für Straßenquerung</b>			
	Asphalt schneiden Bituminöse Befestigung trennen. Deckschicht senkrecht angeschrägt abkanten. Dicke der bituminösen Befestigung über 25 cm. Übergänge zu bestehenden Flächen.			
	14,000	m		
2.3.4.60	<b>Asphaltaufbruch</b>			
	Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Abrechnung erfolgt nach Abtragsprofilen. Dicke der Asphaltbefestigung : ca. 25 cm, Wiederverwendung (Verwertungsklasse A gem. RuVA StB). Gesamtaufbruchtiefe bis 25 cm. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.			
	14,000	m2		
2.3.4.70	<b>Unterlage FSS und STS aufnehmen und entsorgen</b>			
	FSS und STS aufnehmen und entsorgen, Material wird Eigentum des AN Frostschuttschicht, Belastungsklasse RStO 12/24 Bk1,0, Verdichtungsgrad mind. DPr 1,03, Verformungsmodul auf der Oberfläche mind. EV2 120 MPa, aus Baustoffgemisch für Frostschuttschicht, ohne RC-Baustoffe und industriell hergestellte Gesteinskörnungen, Körnung 0/32, Schichtdicke 31 cm. Schottertragschicht, Belastungsklasse RStO 12 Bk1,0, Verdichtungsgrad mind. DPr 1,03, Verformungsmodul auf der Oberfläche mind. EV2 140 MPa, aus Baustoffgemisch für Schottertragschicht, ohne RC-Baustoffe, Körnung 0/45, Schichtdicke 15 cm, Rand mit Neigung 1:1,5, abgerechnet wird die für diese Schicht geforderte Breite bis zur Mitte der Randausbildung			
	14,000	m2		
2.3.4.80	<b>Asphalttragschicht ZTV Asphalt-StB, Belastungsklasse RStO 12 Bk1,0, Mischgutart</b>			
	Asphalttragschicht ZTV Asphalt-StB, Belastungsklasse RStO 12 Bk 1,0, Mischgutart AC 22 T N, Mitverwendung von Asphaltgranulat ist zulässig, Bindemittel Straßenbaubitumen 70/100 TL Bitumen-StB und DIN EN			

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	12591,	Schichtdicke 10 cm, Einbaudicke gemäß TPD-StB durch elektromagnetische Dickenmessung. Handeinbau		
2.3.4.90	14,000	m2		
		<b>Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen, 0,2 bis 0,3 kg/m2, lösemittelhaltige</b>		
		Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen, 0,2 bis 0,3 kg/m2, lösemittelhaltige Bitumenemulsion C40BF1-S TL BE-StB und DIN EN 13808, auf frischen Asphalttragschichten, für den Einbau von Asphaltdeckschichten aus Splittmastixasphalt oder Asphaltbeton, Arbeiten mit Gerät		
2.3.4.100	14,000	m2		
		<b>Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton, ZTV Asphalt-StB, BelastungsklasseRStO 12</b>		
		Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton, ZTV Asphalt-StB, Belastungsklasse RStO 12 Bkl,0, Mischgutart AC 11 D N, Schichtdicke 4 cm, Bindemittel Straßenbaubitumen 50/70 TL Bitumen-StB und DIN EN 12591, Einbaudicke gemäß TPD-StB durch elektromagnetische Dickenmessung, auf die noch warme Oberfläche 0,5 bis 1 kg/m2 gebrochene Gesteinskörnung der Lieferkörnung 1/3 streuen, einwalzen, nicht gebundene Stoffe abfegen, aufnehmen und entsorgen, Entsorgung wird gesondert vergütet.		
2.3.4.110	14,000	m2		
		<b>Fuge ZTV Fug-StB in Asphalttschicht herstellen und ausräumen</b>		
		Fuge ZTV Fug-StB in Asphalttschicht nachträglich mit zwangsgeführtem Fugenschneider herstellen und ausräumen, Ausführung in der Deckschicht, aus Asphaltbeton, als Längs- und Querfuge, an Borden, Anschlüsse und Straßeneinbauten, Fugenbreite 10 mm, Fugentiefe 40 mm.		
2.3.4.120	14,000	m		
		<b>Fugenverguss herstellen</b>		
		Fugenverguss herstellen		
2.3.4.130	14,000	m		
		<b>Straßenquerung Kabelgraben offene Bauweise</b>		
		Kabelgraben 1,50 x 0,90 m (BxT) herstellen Kabelgraben profilgerecht ausheben, verfüllen und verdichten, Aushub in Boden der Klassen 3 bis 5, Homogenbereiche A (Auffüllungen), B (Sand), inkl. Wasserhaltung, verdrängter Boden einer Wiederverwertung nach Wahl des AN zuführen. Aushubtiefe i.M. bis 1,0 m, Sohlenbreite des Grabens bis 1,50 m, mit Kabelmarkierung aus Kabelwarnband. Die Verlegung des Schutzrohres erfolgt in einem 10 cm dicken Sandbett. Das Kabel wird mit 40 cm Sand überdeckt. Das Kabelwarnband aus weich PVC, Farbe Gelb, ist 30 cm über dem verlegten Kabel anzuordnen.		
2.3.4.140	10,000	m		
		<b>Kabelgraben 0,6 x 0,80 m (BxT) herstellen</b>		
		Kabelgraben 0,6 x 0,80 m (BxT) herstellen Kabelgraben profilgerecht ausheben, verfüllen und verdichten, Aushub in Boden der Klassen 3 bis 5, Homogenbereiche A (Auffüllungen), B (Sand), inkl. Wasserhaltung, verdrängter Boden einer Wiederverwertung nach Wahl des AN zuführen. Aushubtiefe i.M. bis 1,0 m, Sohlenbreite des Grabens bis 0,80 m, mit Kabelmarkierung aus Kabelwarnband. Das Kabel wird mit 40 cm Sand überdeckt. Das Kabelwarnband aus weich PVC, Farbe Gelb, ist 30 cm über dem verlegten Kabel anzuordnen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3.4.150	40,000	m		
	<b>Muffenloch 2,00 x 2,00 x 1,20m (BxLxT) herstellen</b>			
	wie vor jedoch Muffenloch Mittelspannungsmuffe 2,00 x 2,00 x 1,20m (BxLxT) herstellen absanden der Muffen, 40 cm Sandbett			
2.3.4.160	2,000	St		
	<b>Graben in Handschachtung nach Angaben des AG ausheben,</b>			
	Graben in Handschachtung nach Angaben des AG ausheben, Breite Grabensohle 0,60 m, Grabentiefe 0,80 m, Absanden, 40 m Sandbett für Mittelspannungs-Kabelgarnitur, als Zulage zu den Bodenpositionen Boden der Klasse 3 bis 5, Homogenbereiche A (Auffüllungen), B (Sand), Die Abrechnung erfolgt nach Abtragsprofilen.			
2.3.4.170	10,000	m		
	<b>Boden für Suchgraben bis 0,5 m Breite, 1,0 m Tiefe</b>			
	Boden für Suchgraben nach Angaben des AG ausheben, zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung der Suche wieder einbauen und verdichten. Verbau und Wasserhaltung, soweit erforderlich, werden nicht gesondert berechnet. Die Grabentiefe wird gerechnet ab OF Gelände oder Straße, ggf. unter Abzug des Oberbodens bzw. ab OF des vorhandenen Planums. Boden der Klassen 3 bis 5. Grabentiefe bis 1,0m, Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden.			
2.3.4.180	10,000	m		
	<b>Kabeltrasse einmessen</b>			
	Kabeltrasse und Station einmessen, Planerstellung, digitale und analoge Planübergabe			
	1,000	St		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.4		<b>KG 590 Sonstige Außenanlagen</b>		
2.4.1		<b>KG 591 - Baustelleneinrichtung</b>		
2.4.1.10		<b>Baustelle einrichten</b>		
		<p>Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Büros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be-schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau-stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Bauwasser und Baustrom werden vom AG gestellt. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.</p>		
	2,000	St		
2.4.1.20		<b>Erstabsteckung nach Unterlagen des AG,</b>		
		Erstabsteckung nach Unterlagen des AG, ca. 20 Punkte lage- und höhengerecht einmessen.		
	1,000	St		
		<b>Der Bauzaun für die Gesamtmaßnahme wird vom Hochbau</b>		
		Der Bauzaun für die Gesamtmaßnahme wird vom Hochbau bereitgestellt.		
2.4.1.30		<b>Baustelle räumen</b>		
		<p>Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Verschmutzungen von Verkehrsflächen sind zeitnah zu be-seitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungs-verzeichnisses.</p>		
	2,000	St		
		<b>Hinweis</b>		
		Hinweis		
		<p>Mit Baubeginn übernimmt der AN die Verkehrssicherungspflicht für seinen Baubereich. Diese endet mit der Abnahme der fertiggestellten Baumaßnahme durch den AG. Der AN haftet bis zur Abnahme des gesamten Vorhabens für jeden Schaden, der durch die Verletzung der bis dahin, ihm obliegenden allgemeine Verkehrssicherungspflicht entsteht und für solche Schäden, die infolge der Maßnahme an bereits erbrachte Leistungen entstehen.</p>		
2.4.1.40		<b>Verkehrssicherung für den öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr</b>		
		<p>Verkehrssicherung für den öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr an Arbeitsstellen von längerer Dauer nach Verkehrskonzept des AN aufstellen und beseitigen, ständig unterhalten und betreiben, im Zuge des Bauablaufes abschnittsweise umsetzen, unter Aufrechterhaltung des Anlieger- und des Baustellenverkehrs.</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.4.1.50	1,000	St		
2.4.1.60	1,000	St		
2.4.1.70	50,000	St		
2.4.1.80	3,000	St		
2.4.1.90	4,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		- Übergabe von Einbauskizzen - Bereitstellung von Hilfskräften für das Betreten von Bauwerken - Bestätigung der Vollständigkeit der hergestellten Leitungsdokumentation - Detailskizzen von Kreuzungen mit anderen Leitungen		
	1,000	St		
2.4.1.100		<b>Belastungsfahrzeug als Gegengewicht</b>		
		Belastungsfahrzeug als Gegengewicht (z.B. ausreichend beladener Lkw) für Plattendruckversuch bei Kontrollprüfungen bereitstellen.		
	10,000	h		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Zusammenstellung**

1		KG 200 - Herrichten und Erschließen		
1.1		KG 210 - Herrichten		
1.1.1		KG 212 - Abbruchmaßnahmen		
1.1.2		KG 214 - Herrichten der Geländeoberfläch		
2		KG 500 - Außenanlagen		
2.1		KG 510 - Geländeflächen		
2.1.1		KG 511 - Oberbodenarbeiten		
2.2		KG 520 - Befestigte Flächen		
2.2.1		KG 521 - Wege		
2.3		KG 540 Technische Anlagen in Außenanlage		
2.3.1		KG 541 - Abwasseranlagen		
2.3.2		KG 542 Wasseranlagen		
2.3.3		KG 544 - Wärmeversorgungsanlagen		
2.3.4		KG 546 - Starkstromanlagen		
2.4		KG 590 Sonstige Außenanlagen		
2.4.1		KG 591 - Baustelleneinrichtung		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): \_\_\_\_\_

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.